



Haltern am See *informiert sich*
Broschüre für Seniorinnen und Senioren



**Caritasverband
Ostvest e.V.**

Zukunft Leben

**Jederzeit
an Ihrer Seite.**

- Ambulante Pflege
- Ambulante Palliativpflege
- Ambulanter Hospizdienst
- Tagespflege „Haus der Begegnung“
- Seniorenberatung
- Pflegeberatung
- Hausnotruf
- Demenzberatung
- Café Einstein
- Hauswirtschafts- und
Betreuungsdienste
- Essen auf Rädern



Caritasverband Ostvest e.V.
Caritas Centrum Haltern am See
Sixtusstraße 39
45721 Haltern am See
Tel.: 02364 - 10 90 0
www.caritas-ostvest.de

Sie finden uns auch in
Datteln · Oer-Erkenschwick · Waltrop

Meine Caritas in der Region.



Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

jede Altersgruppe stellt ihre ganz eigenen Anforderungen an das Stadtleben. Meine Aufgabe als Bürgermeister ist es, dass wir diesen als Stadt bestmöglich nachkommen. Unser Anliegen ist es, dass ältere Bürgerinnen und Bürger, so lange es geht, ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben nach ihren Wünschen führen können. Diese Broschüre bietet eine Reihe von nützlichen Hinweisen und Tipps, wie das gelingen kann.

Die nachfolgenden Seiten richten sich sowohl an Seniorinnen und Senioren als auch an Angehörige. Hier erhalten Sie, liebe Leserinnen und Leser, alle Adressen und Ansprechpersonen für die unterschiedlichen Bereiche in der Broschüre – darunter zum Beispiel einen Überblick über finanzielle Hilfen und Unterstützungsangebote im Alter. Ich bin stolz darauf, dass ich mit der „LichtBlick Seniorenhilfe“ während meiner bisherigen Amtszeit ein neues, solches Angebot in die Stadt holen konnte. Die Organisation hilft Rentnerinnen und Rentnern gegen die Altersarmut durch unbürokratische Soforthilfe, Patenschaftshilfe und Lebensmittel. Mehr dazu finden Sie auf Seite 9. Nun wünsche ich Ihnen, dass Sie nach der Lektüre viele Anregungen für Ihren Alltag mitnehmen, um den Ruhestand unbeschwert genießen zu können.

Ich bedanke mich bei allen, die dazu beigetragen haben, diesen Seniorenwegweiser für Haltern am See zu erstellen.

Haltern am See, im November 2023

Ihr



Andreas Stegemann



Grußwort des Seniorenbeirates



*Vorstand Seniorenbeirat –
Katharina Overkott,
Rüdiger Haake,
Marlies Stevermür und
Antje Budesheim (v. l.)*

Liebe Seniorinnen und Senioren,

der Seniorenbeirat der Stadt Haltern am See (SBR) hat seine erste Seniorenversammlung am 22. September 2023 mit dem Motto „Altern ist kein Kinderspiel“ überschrieben. Dass dies eine zutreffende Beschreibung ist, erleben viele der Generation Ü60 in unserer Stadt täglich. Die digitaler gewordene Welt stellt neue Herausforderungen, auch beim Kontakt mit der öffentlichen Verwaltung. Beim Thema Wohnen im Alter bekommen die Anforderungen hinsichtlich Mobilität und Barrierefreiheit einen ganz anderen Stellenwert, als man es eventuell noch vor wenigen Jahren erwartet hätte. Und natürlich wird die Gesundheit – und damit eine mögliche Pflegebedürftigkeit – ein ganz wesentlicher Faktor im Leben der Älteren.

Da ist es sehr gut, dass mit dem kompakten Kompendium „Seniorenwegweiser“ der Stadt Haltern am See eine aktualisierte Sammlung an nützlichen Hinweisen zur Verfügung steht. Sie kann und wird dabei helfen, die richtigen Ansprechpartner zu finden, wenn es um die angesprochenen Problemfelder geht, aber auch darüber hinaus. Denn schließlich wollen und können die meisten „Alten“ aktiv am Leben teilhaben. Beim Stöbern im Seniorenwegweiser werden Sie auch hier Anregungen für Ihren Alltag finden. Und nicht zuletzt sind 17 Beiratsmitglieder des Seniorenbeirats Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, wenn es um die Belange der Älteren in unserer Stadt geht.

Ihr

Rüdiger Haake
Vorsitzender
Seniorenbeirat Haltern am See

☎ 02364 933-150
www.seniorenbeirat-haltern.de



Seniorenbeirat
Haltern am See

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Bürgermeisters	1
--	----------

Grußwort des Seniorenbeirates.....	2
---	----------

Beratung und Information durch die Stadtverwaltung

Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP).....	4
Bürgerbüro	4
EhrenAmt	4
Hilfen nach dem SGB XII	5
Rentenangelegenheiten	6
Soziallotse	6
Wohngeld/Sozialer Wohnungsbau.....	7

Finanzielle Hilfen.....

Blindengeld und Hilfe für hochgradig Sehbehinderte	8
Hilfe für Gehörlose	8
Hilfen nach dem SGB II	8
LichtBlick Seniorenhilfe e. V.	8
Pflege im Alter	9
Die Feststellung der Pflegebedürftigkeit	9
Pflegegrade und Leistungen.....	9
Alle Leistungen im Überblick	10
Unterstützung für pflegende Angehörige.....	11
Rundfunkbeitrag	12
Sozialtarif – Telekom	12
SozialTicket im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) ...	12
Suppenküche Haltern am See.....	13
Tafel Haltern am See.....	13
Zuzahlungs- und Befreiungsregelungen an Ihren Krankenkosten	13

Wohnen im Alter.....

Seniorenrechtliches, selbstständiges Wohnen in der eigenen Wohnung oder frei finanzierten Altenwohnungen	15
Betreutes Wohnen für ältere Menschen	15
Wohnen in Gemeinschaft/LiNa e. V.	15
BuntesWohnenHaltern e. V.	17
Altenwohn-, Alten- und Pflegeheime	17

Tipps für den Alltag

Beratungs- und Prozesskostenhilfe	18
Die Kripo rät	18
Dokumente und Papiere	18
Erben und Vererben	18
Fundsachen	19
Notfall-Karte	19
Todesfall	21
Umzug	21
Verbraucherschutz	21

Gesundheit

Haltern am See bietet eine gute ärztliche Versorgung ...	23
--	----



Flipping-Book

Ihre Broschüre als Flipping-Book:

- leicht zu blättern
- übersichtlich
- auch mobil!



Hilfen für den Alltag

Ambulante Pflegedienste	25
Angebote für Demenzkranke und deren Angehörige ...	25
Anti-Rost Haltern am See	26
Bürgerbus Haltern am See e. V.	27
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) ...	27
Essen auf Rädern	29
Hausnotruf.....	29
Hospiz/Ambulanter Hospizdienst	29
Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	30
PBZ Haltern am See	30
Seelische Probleme	31
Selbsthilfegruppen	31
Seniorenberatung	31
Tagespflege	31

Hilfe durch Betreuung

Betreuung	32
Vorsorgevollmacht – Betreuungsverfügung – Patientenverfügung	32

Aktive Freizeit

Altentagesstätten	33
Jahreszeitencafé (des Seniorenbeirats)	33
Politische Parteien	34
Reisen	34
Seniorentreffen und Seniorengemeinschaften	34
Seniorengemeinschaften der katholischen Kirchengemeinden.....	34
Seniorenkreise der evangelischen Kirchengemeinde ...	35
Sonstige Seniorenkreise und -treffen	35
Sport und Bewegung	35
Tanzcafé	36
Volkshochschule Dülmen – Haltern am See – Havixbeck	36

Impressum.....

Inserentenverzeichnis

Beratung und Information durch die Stadtverwaltung

Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP)

Durch Krankheit, Unfall oder altersbedingt verändert sich das Leben vieler Menschen innerhalb kürzester Zeit. Damit das Leben auch dann zu bewältigen ist, gibt es eine Reihe von Hilfsangeboten, über deren Existenz man sich informieren und beraten lassen kann. Das Beratungs- und Infocenter Pflege, kurz BIP, berät Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen, Pflegebedürftige und deren Angehörige in allen Fragen rund um die Themen Pflege und Betreuung in der eigenen Häuslichkeit.

Auf Anfrage kommt die BIP-Beraterin gerne zu Ihren Seniorennachmittagen oder sonstigen Veranstaltungen, um über die Grundzüge der Pflegeversicherung zu berichten und Ihre Fragen im Bereich der Pflege zu beantworten.

BIP in Haltern am See
Rathaus
Dr.-Conrads-Straße 1
45721 Haltern am See
Erdgeschoss, Zimmer E.04



Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

Auf Wunsch werden auch Hausbesuche durchgeführt!

Weitere Informationen im Internet unter:
www.vestischer-kreis.de

Geben Sie als Suchbegriff BIP ein und Sie erhalten zahlreiche Erläuterungen und Informationen über die Angebote der BIPs im Kreis Recklinghausen.

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort:



Frau Jahnke
☎ 933-231
E-Mail: s.jahnke@haltern.de

Bürgerbüro

Das Bürgerbüro befindet sich im Erdgeschoss des neuen Rathauses, Dr.-Conrads-Straße 1. Es bietet einen umfassenden Service zu einer Vielzahl persönlicher Angelegenheiten, die es im alltäglichen Leben zu erledigen gilt. Den breit gefächerten Leistungskatalog können Sie unter www.haltern-am-see.de abrufen oder lassen Sie sich während der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung persönlich beraten. Nutzen Sie hierzu bitte die Online-Terminvergabe auf der städtischen Internetseite.

Öffnungszeiten:

Mo. 08:30 – 17:30 Uhr

Di. – Do. 08:30 – 16:00 Uhr

Fr. 08:30 – 12:00 Uhr

☎ 02364 933-180, Fax: 02364 933-181
E-Mail: buergerbuero@haltern.de

EhrenAmt

Das EhrenAmt der Stadt Haltern am See ist eine kommunale Anlaufstelle in allen Belangen des bürgerschaftlichen Engagements. Wenn Sie sich informieren, beraten oder in eine ehrenamtliche Tätigkeit vermitteln lassen wollen, wenden Sie sich an den zuständigen Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung:



Herr Schniederjan
1. Etage, Zimmer 1.10
☎ 933-250
E-Mail: m.schniederjan@haltern.de
E-Mail: ehrenamt@haltern.de

Darüber hinaus initiiert und begleitet das EhrenAmt Projekte im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. So ist die Stadt Haltern am See zum Beispiel Partner am Landesprojekt „Ehrenamtskarte NRW“. Ebenso werden regelmäßig in Zusammenarbeit mit der Familienbildungsstätte Dülmen Halterner Schülerinnen und Schüler erfolgreich zu „Jungen Seniorenbegleitern“ fortgebildet. Weitere interessante Informationen finden Sie unter www.haltern-am-see.de (Suchbegriff: Ehrenamt).

Öffnungszeiten: Nach telefonischer Vereinbarung

Das EhrenAmt ist Mitglied im Forum der Freiwilligenagenturen im Kreis Recklinghausen.
www.netzwerk-buergerengagement.de

Beratung und Information durch die Stadtverwaltung



Fortbildung zur jungen Seniorenbegleitung 2023

Hilfen nach dem SGB XII

Hilfe zum Lebensunterhalt (Drittes Kapitel)

Anspruchsberechtigt sind Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können. Es handelt sich in der Regel um Personen, die aufgrund einer vorübergehenden Erkrankung nicht erwerbsfähig und an der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gehindert sind.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel)

Leistungen der Grundsicherung werden auf Antrag gewährt, wenn die Kosten für den Lebensunterhalt wie Ernährung, Kleidung und Unterkunft einschließlich Heizung und andere Bedürfnisse des täglichen Lebens nicht mehr aus eigenen Mitteln getragen werden können. Grundsicherung können Personen beantragen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben (für Personen, die nach dem 31. Dezember 1946 geboren sind, gelten individuelle – angehobene – Altersgrenzen) oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Unterhaltspflichtige können nur in Anspruch genommen werden, sofern deren jährliches Gesamteinkommen 100.000 Euro übersteigt. Darüber hinaus gibt es weitere Hilfen nach dem SGB XII in besonderen Lebenslagen. Hierzu gehören Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen.

Information und Beratung erhalten Sie beim:

Fachbereich Ordnung und Soziales

Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1

1. Etage, Zimmer 1.06 bis 1.09

Frau Abendroth, Frau Eirich,
Herr Gehrmann und Frau Urmann

Öffnungszeiten:

Die Vereinbarung eines Termins ist erforderlich.

Diesen können Sie telefonisch oder persönlich in der offenen Sprechstunde täglich montags und donnerstags zwischen 11:00 und 12:00 Uhr vereinbaren.



Frau Abendroth

☎ 933-239

E-Mail: s.abendroth@haltern.de



Frau Eirich

☎ 933-248

E-Mail: c.eirich@haltern.de



Herr Gehrmann

☎ 933-261

E-Mail: d.gehrmann@haltern.de



Frau Urmann

☎ 933-263

E-Mail: j.urmann@haltern.de

Beratung und Information durch die Stadtverwaltung

Rentenangelegenheiten

Beratung und Betreuung in allen Rentenversicherungsangelegenheiten nach telefonischer Terminvereinbarung unter ☎ 02364 933-219, Herr Koopmann.

Anträge können nur bei Vorlage der vollständigen Unterlagen aufgenommen werden. Informationen hierzu liegen im Wartezonenbereich der Rentenstelle oder können telefonisch erfragt werden.

Für die zusätzlich an jedem 2. und 4. Mittwoch im Monat ebenfalls im Rathaus, Raum E.05, stattfindenden Beratungstermine (keine Antragsaufnahme) der Deutschen Rentenversicherung können ebenfalls Termine unter der o. g. Rufnummer vereinbart werden.

Auskunfts- und Beratungsstelle bei der Deutschen Rentenversicherung Westfalen

(Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung)
Gartenstraße 194, 48147 Münster
E-Mail: ab-muenster@drv-westfalen.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Mi. 08:00 – 16:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr

Kostenloses Servicetelefon: ☎ 0800 1000 48011

Mo. – Do. 07:30 – 19:30 Uhr
Fr. 07:30 – 15:30 Uhr

Hier werden Ihre Fragen rund um die Rentenversicherung direkt beantwortet. Bitte halten Sie Ihre Versicherungsnummer bereit.



Vor-Ort-Versicherer.

Ganz in Ihrer Nähe,
wenn es darauf ankommt.

Humbert, Hörbelt & Hopp OHG
Disselhof 2, 45721 Haltern am See
Tel. 02364/10940
humbert-hoerbelt-hopp@provinzial.de

PROVINZIAL

Viele weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Internetseite unter www.deutsche-rentenversicherung.de

Ehrenamtliche Versichertenberater und Versichertenälteste der Deutschen Rentenversicherung mit Wohnsitz in Haltern am See:

Jörg Groeters

(Deutsche Rentenversicherung Bund)
45721 Haltern am See
Telefonnummer zur Terminvereinbarung:
☎ 0159 01399770

Reinhold Sagewka

(Deutsche Rentenversicherung Knappschaft/Bahn/See)
45721 Haltern am See – Lippramsdorf
Telefonnummer zur Terminvereinbarung:
☎ 02360 4090282

Kludia Schild

(Deutsche Rentenversicherung Bund)
45721 Haltern am See – Sythen
Telefonnummer zur Terminvereinbarung:
☎ 02364 68463

Wilfried Stüwe

(Deutsche Rentenversicherung Knappschaft/Bahn/See)
45721 Haltern am See
Telefonnummer zur Terminvereinbarung:
☎ 02364 14629

Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung:



Herr Koopmann
1. OG, Zimmer 1.16
☎ 933-219
E-Mail: w.koopmann@haltern.de

Soziallotse

Der Lotse ist die zentrale Anlaufstelle im sog. „Haus der sozialen Leistungen“, die in allen kreisangehörigen Städten geschaffen wurden. Er ist der erste Ansprechpartner, wenn es darum geht, Bürgerinnen und Bürger den richtigen Weg im Paragrafendschlingel der Sozialgesetzbücher zu weisen. So berät er und gibt Orientierungshilfen, wenn es zum Beispiel darum geht, einen Schwerbehindertenausweis, eine Parkberechtigung oder einen Wohnungsbesitznachweis zu beantragen.

Beratung und Information durch die Stadtverwaltung



Herr Neukirchen
Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1
1. Etage, Zimmer 1.17
☎ 933-220
E-Mail: h.neukirchen@haltern.de

Öffnungszeiten:

In der offenen Sprechstunde am Montag und am Donnerstag von 11:00 bis 12:00 Uhr oder auch zu anderen Zeiten nach telefonischer Vereinbarung

Wohngeld/Sozialer Wohnungsbau

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens und wird als Mietzuschuss für Mieter einer Wohnung oder eines Hauses und als Lastenzuschuss für Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung auf Antrag gewährt.

Die Höhe des Zuschusses bestimmt sich u. a. nach den Einkünften aller zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder sowie der berücksichtigungsfähigen Miete.

Unter www.wohngeldrechner.nrw.de können Sie unverbindlich und kostenlos den von IT.NRW entwickelten Wohngeldrechner nutzen und prüfen, ob ein Anspruch auf Wohngeld besteht.

Information und Beratung erhalten Sie bei:

Wohngeldstelle der Stadt Haltern am See

FB Ordnung und Soziales
Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1



Frau Juraschek
1. Etage, Zimmer 1.15
☎ 933-267
E-Mail: s.juraschek@haltern.de



Frau Haacke
1. Etage, Zimmer 1.15
☎ 933-294
E-Mail: u.haacke@haltern.de

Frau Ide

1. Etage, Zimmer 1.16
☎ 933-241
E-Mail: s.ide@haltern.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag in der offenen Sprechstunde von 11:00 bis 12:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Am 1. Januar 2023 ist die größte Wohngeldreform in der Geschichte Deutschlands in Kraft getreten. Damit können rund zwei Millionen Haushalte das neue „Wohngeld Plus“ erhalten. Hiervon profitieren nicht nur alle Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfänger, sondern darüber hinaus auch Haushalte, die erstmals oder erneut wieder einen Wohngeldanspruch haben.

Gerade auch Rentnerinnen und Rentner mit geringen Einkünften wird es somit auch weiterhin ermöglicht, angemessen zu wohnen. Gerne beraten Sie die Mitarbeiterinnen der örtlichen Wohngeldstelle.

Weitere Informationen können Sie im Internet beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen abrufen: **www.nrw.de** (Suchbegriff: Wohngeld).

Wer bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreitet, hat die Möglichkeit, einen Wohnberechtigungsschein zu beantragen. Dieser berechtigt, eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung (Sozialwohnung) anzumieten. Weitere Auskünfte sowie eine Übersicht über verfügbare Sozialwohnungen in Haltern am See erhalten Sie beim Fachbereich Infrastruktur der Stadtverwaltung.

Ansprechpartner:

Herr Ruppert
Rochfordstraße 1
1. Etage, Zimmer 1.02
☎ 933-283
E-Mail: u.ruppert@haltern.de

Finanzielle Hilfen

Neben den Hilfen nach dem SGB XII und dem Wohngeld gibt es weitere finanzielle Hilfen, die Sie bei Erfüllung der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen in Anspruch nehmen können.

Blindengeld und Hilfe für hochgradig Sehbehinderte

Zuständig für die Gewährung von Blindengeld und Hilfe für hochgradig Sehbehinderte ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL – Inklusionsamt Soziale Teilhabe, 48133 Münster. Die Leistungen werden auf Antrag bewilligt.

Sie können das Antragsformular online im LWL-Serviceportal ausfüllen und digital absenden oder Sie laden das Antragsformular herunter, füllen es aus und reichen es beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe ein. Über die Voraussetzungen und die Höhe des Blindengeldes informieren Sie sich bitte unter:
www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de
(Suchbegriff: Blindengeld)

Hilfe für Gehörlose

Personen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit (mindestens 80 Prozent Hörverlust auf beiden Ohren) erhalten auf Antrag eine monatliche Hilfe. Der Antrag ist beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL – Inklusionsamt Soziale Teilhabe, 48133 Münster zu stellen.

Sie können das Antragsformular online im LWL-Serviceportal ausfüllen und digital absenden oder Sie laden das Antragsformular herunter, füllen es aus und reichen es beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe ein. Über die Voraussetzungen und die Höhe des Blindengeldes informieren Sie sich bitte unter:
www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de
(Suchbegriff: Hilfe für Gehörlose)

Hilfen nach dem SGB II

Anspruchsberechtigt sind Personen, die

- 15 Jahre alt sind und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Für Personen, die nach dem 31. Dezember 1946 geboren sind, gelten individuelle (angehobene) Altersgrenzen.

Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.

Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Unerheblich ist hierbei, ob eine Erwerbstätigkeit vorübergehend unzumutbar (z. B. wegen Kindererziehung) ist. Lassen Sie sich beraten und informieren:

Vestische Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Haltern am See, Rathaus
Dr.-Conrads-Straße 1, 45721 Haltern am See

Kontakt bei Erstanträgen:

Herr Chlebowski	☎ 02364 10544-167
Frau Möllers	☎ 02364 10544-177
Herr Zeise	☎ 02364 10544-156
Zentrale	☎ 02364 10544-0
	Fax: 02364 10544120

Weitere Informationen unter
www.vestische-arbeit.de

Öffnungszeiten: Die Vereinbarung eines Termins ist erforderlich. Diesen können Sie telefonisch oder persönlich in der offenen Sprechstunde täglich zwischen 11:00 und 12:00 Uhr vereinbaren.

LichtBlick Seniorenhilfe e. V.

Ein Leben lang gearbeitet und dennoch reicht die Rente nicht für das Nötigste. Als erster Verein seiner Art in Deutschland setzt sich LichtBlick Seniorenhilfe e. V. für Seniorinnen und Senioren ein, deren Mittel für ein Leben in Würde und gesellschaftliche Teilhabe nicht ausreichen. Der Verein unterstützt bedürftige Seniorinnen und Senioren finanziell, und das schnell, unbürokratisch und sehr persönlich. Auch in Haltern am See hat der Verein schon vielen Menschen geholfen.

LichtBlick Seniorenhilfe e. V.

Warendorfer Straße 139, 48145 Münster
☎ 0251 59065890
E-Mail: nrw@seniorenhilfe-lichtblick.de

Finanzielle Hilfen

Pflege im Alter

Als potentielle Pflegebedürftige oder Angehörige betrifft das Thema Pflege jeden von uns. Dabei gilt es, sich in erster Linie über die Gesetzesänderungen, die verschiedenen Pflegearten und über die Leistungen der Pflegeversicherung zu informieren.

Die Feststellung der Pflegebedürftigkeit

Bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit werden sowohl körperliche als auch geistige und psychische Faktoren berücksichtigt. Ob jemand pflegebedürftig ist, bestimmt der Grad der vorhandenen Selbstständigkeit.

Demenzkranke und körperlich Pflegebedürftige erhalten den gleichen Pflegegrad und haben Anspruch auf die gleichen Leistungen der Pflegekasse.

Es gibt fünf Pflegegrade. Um Leistungen aus der Pflegeversicherung zu erhalten, muss die Einstufung in einen Pflegegrad bei der zuständigen Pflegekasse beantragt werden. Dieser Antrag ist formlos möglich. Zu beachten ist jedoch, dass Leistungen aus der Pflegeversicherung nicht rückwirkend erbracht werden. Der Leistungsanspruch beginnt frühestens ab dem Monat der Antragstellung. Anstelle eines schriftlichen Antrags kann auch ein Pflegestützpunkt aufgesucht oder ein Hausbesuch eingefordert werden. In diesen Fällen kümmert sich der Pflegeberater um die weitere Antragstellung.

Der Antragsteller wird von einem Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) anhand eines Fragebogens überprüft, um den Grad der Selbstständigkeit zu ermitteln.

Dabei wird die Selbstständigkeit in folgenden Bereichen beurteilt:

- Mobilität
- Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Auf der Grundlage dieses Gutachtens entscheidet die zuständige Pflegekasse, ob der Antrag auf Zuerkennung eines Pflegegrades bewilligt wird.

Im Bewertungssystem werden Punkte vergeben, die darstellen, inwieweit die Selbstständigkeit eingeschränkt ist.



Eine geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit entspricht dem Pflegegrad 1. Die schwerste Beeinträchtigung, bei der besondere Anforderungen an die pflegerische Versorgung gestellt werden, erhält die Einordnung in den Pflegegrad 5.

Nach der erfolgten Feststellung des Pflegegrades bekommt der Antragsteller die entsprechende Leistung aus der Pflegeversicherung.

Pflegegrade und Leistungen

In den Pflegegrad 1 werden Menschen eingestuft, die noch keine erheblichen Beeinträchtigungen haben, aber bereits eingeschränkt sind. Diese können beispielsweise Beratungsleistungen in Anspruch nehmen, erhalten einen Wohngruppenzuschlag in ambulant betreuten Wohngruppen, eine Versorgung mit Pflegehilfsmitteln sowie Zuschüsse bei Maßnahmen der Wohnraumanpassung und bei vollstationärer Pflege.

In den Pflegegraden 1 bis 5 können Versicherte zusätzlich für anerkannte Angebote und zugelassene Pflegeeinrichtungen einen Entlastungsbetrag von 125 Euro geltend machen.

Innerhalb der stationären Pflege bleiben die Eigenanteile ab Pflegegrad 2 einheitlich. Das heißt, wenn sich der Pflegegrad erhöht, steigt deswegen nicht der Eigenanteil.

Finanzielle Hilfen

Alle Leistungen im Überblick

Das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)

Das im April 2023 beschlossene Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) sieht eine Anhebung der Leistungen für stationäre und ambulante Pflege vor. Zum

1. Januar 2024 werden Pflegegeld und ambulante Sachleistungsbeträge um 5 Prozent angehoben. Künftig kann das Pflegeunterstützungsgeld von Angehörigen pro Kalenderjahr für bis zu zehn Arbeitstage je pflegebedürftige Person in Anspruch genommen werden und ist nicht mehr beschränkt auf einmalig insgesamt zehn Arbeitstage je pflegebedürftige Person.

Pflegegrade	Pflegegeld	Pflegesachleistung ab 01.01.2022	Kurzzeitpflege (pro Jahr)	Tages- und Nachtpflege (teilstationär)	Vollstationäre Pflege
Pflegegrad 1				*	125 Euro
Pflegegrad 2	316 Euro	724 Euro	1.774 Euro	689 Euro	770 Euro
Pflegegrad 3	545 Euro	1.363 Euro	1.774 Euro	1.298 Euro	1.262 Euro
Pflegegrad 4	728 Euro	1.693 Euro	1.774 Euro	1.612 Euro	1.775 Euro
Pflegegrad 5	901 Euro	2.095 Euro	1.774 Euro	1.995 Euro	2.005 Euro

Angaben ohne Gewähr

* Pro Monat bis zu 125 Euro einsetzbarer Entlastungsbetrag

Begrenzung des pflegebedingten Eigenanteils in der vollstationären Pflege

Am 1. Januar 2022 wurde eine Zuschussregelung für pflegebedingte Eigenanteile eingeführt. Je länger eine pflegebedürftige Person in einem Pflegeheim lebt, desto geringer soll sein pflegebedingter Eigenanteil in der stationären Langzeitpflege sein. So erhalten Pflegebedürftige mit einem Pflegegrad von 2 bis 5 einen Leistungszuschlag in Höhe von 5 Prozent. Pflegebedürftige, die seit mehr als 12 Monaten vollstationäre Leistungen beziehen, bekommen einen Leistungszuschlag in Höhe von 25 Prozent (siehe Tabelle). Bereits vorhandene Versorgungszeiten werden angerechnet.

Pflegebedürftige mit vollstationärer Pflege	Entlastung durch Reform in Prozent	Ab dem 1. Januar 2024
ab dem 1. Monat	5	15
mit mehr als 12 Monaten	25	30
mit mehr als 24 Monaten	45	50
mit mehr als 36 Monaten	70	75

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Nicht nur Unfälle und Krankheiten, sondern auch altersbedingte körperliche und psychische Beeinträchtigungen können zu erheblichen Problemen bei der Alltagsbewältigung führen. Ganz im Interesse der Betroffenen gibt es verschiedene Pflegearten, die zu Hause oder in einer professionellen Einrichtung genutzt werden können.

Ob Sie als pflegebedürftige Person in den eigenen vier Wänden von einem **Angehörigen** oder einer ausgebildeten **Pflegekraft** versorgt werden oder ob Sie eine stationäre Einrichtung besuchen, hängt in erster Linie von Ihrer Entscheidung ab. Dabei kommen verschiedene Faktoren ins Spiel, wie der Grad der Pflegebedürftigkeit, die Höhe der Pflegekosten und die bauliche Beschaffenheit der eigenen Wohnung.

Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie sich über die unterschiedlichen Möglichkeiten informieren und beraten lassen. Durch die Pflegeberater und Pflegeberaterinnen Ihrer Krankenkasse und in den örtlichen Pflegestützpunkten erfahren Sie, welche Art der Pflege für Sie am geeignetsten ist.

Erkundigen Sie sich, ob **ambulante Pflegedienste**, die neben Pflegeleistungen auch hauswirtschaftliche und soziale Betreuungsangebote anbieten, die bessere Wahl wären. Zudem können Sie Menü-Bringdienste, zum Beispiel **„Essen auf Rädern“**, in Anspruch nehmen, welche Sie täglich mit warmen und frischen Mahlzeiten versorgen.

Oder vielleicht sagt Ihnen das Angebot der **Tagespflege** zu, bei der Sie mehrere Tage in der Woche tagsüber eine Einrichtung besuchen, aber am Abend wieder zu Hause sind. Dort erhalten Sie nicht nur professionelle Pflege und Versorgung, sondern können mit Altersgenossen unterhaltsamen Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten nachgehen.

Daneben bietet die **Kurzzeitpflege** eine willkommene Alternative für alle Beteiligten, die zur Überbrückung eines fest umrissenen Zeitraums Unterstützung benötigen. Sie ist sowohl Entlastung für pflegende Angehörige als auch

Finanzielle Hilfen

Abwechslung für Pflegebedürftige, die vorübergehend nicht zu Hause versorgt werden können.

Neben der Kurzzeitpflege steht Pflegebedürftigen eine **Verhinderungs- bzw. Ersatzpflege** zu. Verhinderungspflege wird zu Hause geleistet. Dabei wird der Angehörige durch eine Ersatzperson vertreten.

Darüber hinaus stehen Ihnen unterschiedliche **stationäre Pflegeeinrichtungen** zur Auswahl. Wichtige Kriterien sind zum einen die Entfernung zur Familie und zum anderen das Leistungsangebot und die Lebensqualität in der Einrichtung. So ist die Höhe der Kosten für eine stationäre Pflegeeinrichtung von mehreren Rahmenbedingungen abhängig. Diese wären einerseits die Ausstattung und die Lage des Pflegeheims und andererseits der **Pflegegrad**, in den Sie eingestuft wurden.

Die **Pflegeversicherung** kann Sie in vielerlei Hinsicht unterstützen. Informieren Sie sich sorgfältig, welche Betreuungsmaßnahmen zum Leistungsspektrum der Versicherung gehören. Wichtig ist außerdem, welche Voraussetzungen für entsprechende Maßnahmen vorliegen müssen. Auch die Frage, welche sonstigen Finanz- und Sachdienstleistungen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen beanspruchen können, sollten Sie ausführlich mit einem Pflegeberater besprechen.

Nehmen Sie sich genug Zeit und verschaffen Sie sich einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten, damit Sie eine gute Entscheidung treffen können.

Unterstützung für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige können Beratungsangebote der örtlichen Sozialhilfeträger und der Krankenkassen in Anspruch nehmen. Ebenfalls möglich ist der Besuch von Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen sowie Fortbildungen im Bereich der Pflege. In den Veranstaltungen lernen Angehörige richtige und sachgerechte Grundpflege durchzuführen, aber auch der Umgang mit Stress oder mit schwierigen Situationen wird vermittelt. Die kirchlichen Träger wie Caritas und Diakonie bieten pflegenden Angehörigen ebenso die Möglichkeit, Informationen zu erhalten. Zudem ist es möglich, dass pflegende Angehörige einen Erste-Hilfe-Kurs machen können. Daneben können berufstätige Angehörige eine sogenannte Pflegezeit nehmen. Diese ist gesetzlich garantiert und bietet Angehörigen die Möglichkeit, eine Betreuung zu Hause durchzuführen.

Finanzielle Hilfen für pflegende Angehörige

An finanziellen Entlastungen ist die **steuerliche Geltendmachung** in der Einkommensteuererklärung möglich. Seitens der Sozialhilfeträger können pflegende Angehörige auch zusätzliche Hilfen für die Pflegebedürftigen im Sinne

von medizinischem Hilfebedarf bekommen. Eine Pflegefachkraft für einige Stunden kann zudem zur Entlastung der eigenen pflegerischen Tätigkeit beitragen.

Darüber hinaus bietet der Staat auch die Möglichkeit, für Angehörige eine finanzielle Unterstützung zu leisten, wenn diese Betroffene **zu Hause pflegen**. Eine ganz wichtige Pflegekassenleistung ist das **Pflegegeld**. Pflegegeld erhalten Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis 5, die in häuslicher Umgebung von Angehörigen oder Freunden gepflegt werden. Das Pflegegeld soll den Pflegenden als Anerkennung für ihre Arbeit überlassen werden.

Eine zusätzliche monatliche Leistung zum Pflegegeld ist die **Tages- oder Nachtpflege**, die ohne Anrechnung der Pflegesachleistungen bzw. des Pflegegeldes in Anspruch genommen werden kann. Das heißt, wer Tages- oder Nachtpflege in Anspruch nimmt, dem werden Pflegegeld und/oder Sachleistungen nicht gekürzt. Die Tagespflege dient zur Entlastung der pflegenden Angehörigen. So kann die pflegebedürftige Person einmal oder mehrmals wöchentlich in einer Tagespflegeeinrichtung untergebracht werden. Auch die Abholung und der Rücktransport werden vom Budget gedeckt.

Wenn eine Versorgung nur in Teilen notwendig ist, können ambulante Pflegesachleistungen und Pflegegeld kombiniert werden.

Pflegeunterstützungsgeld, Pflege- und Familienpflegezeit

Pflegende und berufstätige Angehörige sind auf zeitliche Flexibilität angewiesen. Die Rahmenbedingungen dafür hat das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf geschaffen. Dieses ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

Wenn sich ein akuter Pflegefall ergibt, haben Angehörige die Möglichkeit, bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben. So kann in einer akuten Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege organisiert werden. Voraussetzung dafür ist, dass eine Pflegebedürftigkeit vorliegt, die dem Pflegegrad 1 entspricht. Als Lohnersatzleistung kann das **Pflegeunterstützungsgeld** beantragt werden.

Neben der genannten kurzzeitigen Arbeitsverhinderung ist im Rahmen der Pflegezeit auch eine vollständige oder teilweise Freistellung von bis zu sechs Monaten möglich. Auch hier ist der Pflegegrad 1 des zu pflegenden Angehörigen die Voraussetzung, und dass dieser zuhause gepflegt wird. Für diese Zeit kann ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beantragt werden. Zu beachten ist, dass auf die sechsmonatige Pflegezeit kein Rechtsanspruch gegenüber Arbeitgebern mit 15 oder weniger Mitarbeitern besteht.

Finanzielle Hilfen

Zudem kann im Rahmen der Pflegezeit eine bis zu dreimonatige vollständige oder teilweise Auszeit genommen werden, wenn der pflegebedürftige nahe Angehörige in der letzten Lebensphase begleitet wird. Hier ist der Nachweis eines Pflegegrads nicht notwendig.

Familienpflegezeit kann bis zu 24 Monate in Anspruch genommen werden, wenn zuvor nicht schon Pflegezeit über sechs Monate genommen wurde. Dann verringert sich der Anspruch auf 18 Monate, da eine (teilweise) Freistellung insgesamt nicht länger als 24 Monate gewährt wird. Die Familienpflegezeit kann für pflegebedürftige nahe Angehörige mit mindestens Pflegegrad 1 in Anspruch genommen werden, wenn die Pflege in häuslicher Umgebung stattfindet und die Arbeitszeit mindestens 15 Stunden pro Woche beträgt. Ein Rechtsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber besteht nur, wenn dieser mehr als 25 Mitarbeiter beschäftigt. Ein zinsloses Darlehen des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) soll den Lohnverlust während der Familienpflegezeit mindern. Das Darlehen wird in monatlichen Raten ausbezahlt. Es wird direkt beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) beantragt.

Sind die pflegebedürftigen Angehörigen minderjährig, muss die Pflege nicht zuhause stattfinden, jedoch muss der Pflegegrad 1 erfüllt werden. Dies gilt sowohl für die dreimonatige als auch die sechsmonatige Freistellung. Es besteht außerdem ein Kündigungsschutz, sobald die Freistellung nach dem Pflege- bzw. Familienleitgesetz gegenüber dem Arbeitgeber gemeldet wird.

Weitere Informationen gibt es unter www.wege-zur-pflege.de, eine Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Pflegeberatung

Mit den Leistungen der Pflegeversicherung haben sich in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen für Pflegebedürftige verbessert. Um eine gute Versorgung in vertrauter Umgebung zu gewährleisten, können viele Alternativen und Leistungen genutzt werden. Ein kompetenter Pflegeberater oder eine Pflegeberaterin informiert Sie zu den Dienstleistungsangeboten, Leistungsansprüchen, Möglichkeiten der aktiven Lebensgestaltung, zur Pflegereform und zu allen Fragen rund um das Thema Pflege. Neben privaten und staatlichen Beratungsangeboten können sich Betroffene auch in den Pflegestützpunkten beraten lassen, die in gemeinsamer Trägerschaft von den Kommunen und den Pflegekassen betrieben werden.

Wenn der notwendige Pflegeaufwand nicht aus eigenen Mitteln sichergestellt werden kann, besteht möglicherweise ein Anspruch auf Hilfe zur **Pflege nach dem SGB XII** im Rahmen der Sozialhilfe. Diese wird allerdings nur einkom-

mens- und vermögensabhängig gewährt. Informieren Sie sich über Ihre Ansprüche beim Soziallotsen der Stadt Haltern am See, Herr Neukirchen, ☎ 02364 933-220.

Für Ihre Fragen zu allen Themen der Pflegeversicherung steht Ihnen das örtliche Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1, E.04, zur Verfügung:

Frau Jahnke, ☎ 02364 933-231
täglich 08:30 – 12:00 Uhr

Rundfunkbeitrag

Gerade für ältere Menschen sind Rundfunk und Fernsehen als Informationsquelle von enormer Wichtigkeit. Sie können sich von der Rundfunkbeitragspflicht befreien lassen, wenn Sie zum Beispiel eine der folgenden Sozialleistungen erhalten:

- Bürgergeld (früher Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) einschließlich Leistungen nach § 22 Sozialgesetzbuch (SGB) II
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII sowie nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- Blindenhilfe (§ 72 SGB XII sowie nach § 27 d BVG)
- Pflegegeld nach landesgesetzlichen Vorschriften
- Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII oder Hilfe zur Pflege als Leistung der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG
- Pflegezulagen nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG)
- Personen, denen wegen Pflegebedürftigkeit ein Freibetrag zuerkannt wird

Weitere Informationen finden Sie unter www.rundfunkbeitrag.de

Sozialtarif – Telekom

Als Privatkunde mit einem Festnetz-Anschluss der Telekom erhalten Sie unter bestimmten Voraussetzungen Vergünstigungen auf die Verbindungsentgelte. Weitere Informationen finden Sie unter www.telekom.de (Suchbegriff: Sozialtarif).

SozialTicket im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

Mit dem SozialTicket sind Sie zum Preis von 41,20 Euro als Monatsfahrkarte bzw. 36,22 Euro im mtl. Abo an Ihrem Wohnort mobil. Bis Dezember 2023 gelten Sonderpreise: 25 Euro (statt 41,20) bzw. 20 Euro (statt 36,22). Sie können alle Linienbusse, S-Bahnen, RB- und RE-Linien sowie Straßen- und U-Bahnen im Geltungsbereich nutzen. Zum anspruchsberechtigten Personenkreis zählen beispielsweise:

Finanzielle Hilfen

- Empfängerinnen und Empfänger von Bürgergeld (SGB II)
- Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe (SGB XII)
- Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld nach WoGG
- Leistungsberechtigte nach dem SGB VIII, AsylbLG und dem Bundesversorgungsgesetz

Das SozialTicket besteht aus:

1. einem Berechtigtenausweis und einer Kunststoffhülle
2. einer Monatswertmarke, die Sie bei Ihrem Verkehrsunternehmen erhalten. Bei einigen Verkehrsunternehmen erhalten Sie auch eine Chipkarte. Damit ersparen Sie sich den monatlichen Wertmarkenkauf.

Ein Lichtbildausweis (z. B. Führerschein oder Personalausweis) ist zur eindeutigen Identifikation nötig.

Den Berechtigtenausweis mit einer Kunststoffhülle erhalten Sie nach Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen im Rathaus der Stadt Haltern am See:

Für Empfänger von Bürgergeld

Frau Matuszczyk

Dr.-Conrads-Straße 1, 2. Etage, Zimmer 2.03

☎ 10544157

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 11:00 – 12:00 Uhr

Für andere Anspruchsberechtigte:

Frau Ide und Herr Koopmann

Dr.-Conrads-Straße 1, 1. Etage, Zimmer 1.16

☎ 933-241 oder ☎ 933-219

Öffnungszeiten:

Mo. und Do. 11:00 – 12:00 Uhr

sowie zu anderen Zeiten nach vorheriger Terminabsprache.

Suppenküche Haltern am See

Menschen, die sich aus finanziellen Gründen oder anderen Notsituationen keine warme Mahlzeit erlauben können, sind in der Suppenküche herzlich willkommen und erhalten für 1 Euro eine warme Mahlzeit.

Dienstags und donnerstags ab 12:15 Uhr hat die Suppenküche im Josefshaus, Richthof 18, geöffnet.

Kontakt:

Katholische Pfarrei St. Sixtus Haltern am See

☎ 9236-0

Tafel Haltern am See

Die Tafel Haltern am See sammelt überschüssige und gespendete Lebensmittel ein und gibt diese unbürokratisch an Menschen in wirtschaftlich schwierigen Lebenslagen gegen einen geringen Spendenbeitrag in Höhe von 4 Euro pro Einkauf weiter.

Der Tafelladen befindet sich an der

Recklinghäuser Straße 44, 45721 Haltern am See

☎ 02364 606185

E-Mail: info@tafel-haltern.de

www.tafel-haltern.de

Öffnungszeiten des Tafelladens:

Di. 10:00 – 12:00 Uhr Neuaufnahmen

Di. und Do. 14:30 – 16:30 Uhr Warenausgabe

Warenausgabe: Der Tag und die Einlasszeit ergibt sich in Abhängigkeit der Kundennummer. Weitere Informationen hierzu unter: www.tafel-haltern.de

Zuzahlungs- und Befreiungsregelungen an Ihren Krankenkosten

Die Zuzahlungen gelten neben der Versorgung mit Arzneimitteln, Heil- und Hilfsmitteln für nahezu alle Leistungen der GKV. Hierunter fallen Krankenhausaufenthalte, Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen, häusliche Krankenpflege, Haushaltshilfe und Fahrtkosten. Grundsätzlich leisten Mitglieder Zuzahlungen in Höhe von zehn Prozent des Abgabepreises, mindestens jedoch fünf Euro und höchstens 10 Euro. Es sind jedoch nicht mehr als die jeweiligen Kosten zu entrichten. Bis Heilmitteln und häuslicher Krankenpflege beträgt die Zuzahlung zehn Prozent der Kosten sowie zehn Euro je Verordnung. Um das Engagement der Versicherten für ihre eigene Gesundheit zu stärken und die besondere Stellung der Familie zu unterstützen, fallen keine Zuzahlungen an bei:

- Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Ausnahme der Fahrkosten
- Untersuchungen zur Vorsorge und Früherkennung, die von der GKV getragen werden
- Empfohlene Schutzimpfungen
- Harn- und Blutteststreifen.

Darüber hinaus gibt es Belastungsgrenzen und Befreiungsregelungen bei den Zuzahlungen. Hierzu erhalten Sie weitergehende Informationen auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit:

www.bundesgesundheitsministerium.de/zuzahlung-krankenversicherung

Handwerk, das begeistert.

- Seniorengerechte Badgestaltung
- Barrierefreie Bäder
- Bäder aus einer Hand
- Badplanung in 3D
- Premiumbäder
- Heizung, Lüftung, Haustechnik
- Kundenservice 365 Tage

Berse GmbH · Annabergstraße 100 · 45721 Haltern am See
Tel. 02364 / 7068 · www.berse.de



© Jörg Lantelme - stock.adobe.com



Im Mittelpunkt steht der Mensch mit all seinen
Bedürfnissen und Anforderungen im Leben.

BETREUTES WOHNEN · LANGZEITPFLEGE · KURZZEITPFLEGE



» Das ist mein
neues Zuhause. «

pro **seniore**

Residenz Marienhof

An der Eisenhütte 3-5 · 48249 Dülmen
Telefon 02594 972-0 · www.pro-seniore.de



© Getty Images

Wohnen im Alter

Die Wohnbedürfnisse verändern sich im Alter. Gerade für Seniorinnen und Senioren ist ein möglichst langes, unabhängiges und selbstständiges Leben in vertrauter Umgebung wichtig. Darum ist es gut zu wissen, welche Wohnformen sich im Alter abgestimmt auf die individuellen Bedürfnisse anbieten.

Zu allen nachfolgend aufgeführten Wohnformen hält das Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP), Erdgeschoss im Rathaus, Raum E.04, ☎ 933-231, umfangreiches Informationsmaterial bereit.

Darüber hinaus ist im Neuen Rathaus eine Wohnberatungsstelle installiert. Die kostenlose Wohnberatung unterstützt ältere und behinderte Menschen dabei, ein möglichst unabhängiges und unfallfreies Leben in der eigenen häuslichen Umgebung zu führen.

Ihre Ansprechpartnerin:



Frau Tourgman (Diakonie)
Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1
EG, Zimmer E.05
☎ 933-339 oder
☎ 0160 8845629

Sprechstunden

Jeden Montag und Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1, Erdgeschoss, Raum E.05. Telefonisch ist die Wohnberaterin Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 10:00 bis 14:00 Uhr zu erreichen sowie am Dienstag von 13:00 bis 17:00 Uhr.

Nach vorheriger Terminabsprache finden auch Hausbesuche in der eigenen Wohnung statt.

Seniorenrechtliches, selbstständiges Wohnen in der eigenen Wohnung oder frei finanzierten Altenwohnungen

Die meisten älteren Menschen haben den Wunsch, so lange wie möglich in der eigenen Wohnung zu verbleiben. Dafür ist es oftmals notwendig, die Wohnung den neuen Bedürfnissen, zum Beispiel nach mehr Barrierefreiheit, anzupassen, um ein sicheres und selbstständiges Leben in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen. Oftmals reichen schon geringe bauliche Anpassungsmaßnahmen oder der Einsatz von Hilfsmitteln aus, um die eigene Wohnung den altersgerechten Bedürfnissen anzupassen. Hier erhalten Sie Unterstützung von der örtlichen Wohnberatungsstelle.

Betreutes Wohnen für ältere Menschen

Der Wunsch vieler älterer Menschen nach einem selbstständigen und selbstbestimmten Leben in der eigenen Wohnung ist mit fortschreitendem Alter häufig immer schwieriger zu bewältigen. Das betreute Wohnen stellt hierbei eine Form der notwendigen Unterstützung im Alter dar. Es ermöglicht das Leben in einer altersgerechten und barrierefreien Wohnung und stellt bei Bedarf unterstützende Hilfe zur Verfügung.

Ziel ist es, dem Wunsch älterer Menschen nach Individualität und Selbstständigkeit in der vertrauten Umgebung zu entsprechen, ohne gleichzeitig auf bedarfsgerechte Hilfe- und Unterstützungsleistungen verzichten zu müssen.

Da die Anforderungen an das betreute Wohnen gesetzlich nicht festgeschrieben sind, hat sich in den letzten Jahren eine vielfältige Angebotspalette wohnungsbezogener Betreuungs- und Servicekonzepte entwickelt, die in ihren quantitativen und qualitativen Leistungen sehr unterschiedlich sind. Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit dem Qualitätssiegel „Betreutes Wohnen NRW“ (www.kuratorium-betreutes-wohnen.de) Kriterien erarbeitet, die den Interessenten die Möglichkeit zur Beurteilung entsprechender Angebote geben. Eine Auflistung örtlicher Anbieter „betreuter Wohnformen“ erhalten Sie beim Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) der Stadt Haltern am See.

Wohnen in Gemeinschaft/LiNa e. V.

Die Nachfrage nach nachbarschaftlichen und gemeinschaftlichen Wohnformen steigt stetig an, da viele Menschen die Vorteile des Zusammenlebens älterer Menschen in einer Gemeinschaft schätzen. Mit dem Alter auftretende körperliche Behinderungen können in der Gemeinschaft durch viele kleine gegenseitige Unterstützungen im Alltag aufgefangen werden. Die Bedeutung einer solchen Wohnform liegt in ihrer präventiven Funktion. Die Bewohnerinnen und Bewohner fühlen sich in einer Gemeinschaft sicher und wohl, sie haben Aufgaben und werden gebraucht. Die Lebensqualität wird dadurch erhöht und eine Pflegebedürftigkeit kann verzögert oder verhindert werden.

Mit dem nachbarschaftlichen Wohnprojekt „LiNa e. V. – Haltern am See – Leben in Nachbarschaft“ hat sich im Jahre 2010 in Haltern am See erstmalig ein Verein gegründet, der die Idee des gemeinsamen Zusammenlebens umgesetzt hat. Kernpunkt des stadtzentral angesiedelten Wohnprojektes ist der Wunsch, in einer selbstbestimmten Gemeinschaft auch im Alter das Leben sinnvoll und aktiv miteinander zu gestalten. Auch der Umweltgedanke ist für das Wohnprojekt von herausragender Bedeutung. So wurde die gesamte Wohnanlage als 27. Klimaschutz-

Katholische Altenwohnhäuser St. Anna und St. Sixtus Haltern gGmbH

Wir nehmen Pflege, soziale Betreuung, Hauswirtschaft und persönliche Versorgung als für uns wesentliche Dienste wahr, die wir mit Freude, engagiert, in guter Kommunikation und durch Stärkung der eigenen Fähigkeiten leisten. Für unsere Mitarbeitenden gilt, dass sie ihren Ort in den Altenwohnhäusern finden und sich entwickeln können.



Altenwohnhaus St. Anna

Annaberg 40
45721 Haltern am See
Telefon (0 23 64) 93 75-0
• 80 Einzelzimmer



Altenwohnhaus St. Sixtus

Gartenstraße 1
45721 Haltern am See
Telefon (0 23 64) 96 00-0
• 72 Plätze, davon
4 Kurzzeitpflegeplätze

Gesellschafter der Katholische Altenwohnhäuser gGmbH
ist die Kirchengemeinde St. Sixtus in Haltern am See.



Wohnprojekt LiNa

siedlung NRW anerkannt und es wurde „LiNa“ die Klimaschutzplakette der Stadt Haltern am See verliehen.

Wer sich für „LiNa“ interessiert oder selbst ein gemeinschaftliches Wohnprojekt initiieren möchte, kann sich gerne an den Verein wenden.

LiNa e. V. – Haltern am See

Hennewiger Weg 13 – 15

☎ 0151 28856360

E-Mail: info@lina-haltern-am-see.de

www.lina-haltern-am-see.de

Jeden zweiten Dienstag im Monat findet der offene „LiNa-Stammtisch“ um 18:30 Uhr im LiNa-Haus statt. Gäste sind herzlich willkommen. Dabei können Sie Verein, Mitglieder und Projekte kennenlernen und sich selbst bekannt machen.

BuntesWohnenHaltern e. V.

Der Verein möchte ein Mehrgenerationenprojekt in Haltern am See verwirklichen. Geplant ist ein Objekt mit ca. 25 bis 30 Wohnungen verschiedener Größe für Jung und Alt, für Alleinstehende, Paare und Familien. Das Wohnprojekt ist genossenschaftlich angelegt. Gerade auch jüngeren Familien bietet das Wohnprojekt eine interessante Alternative zum herkömmlichen Wohnen.

Wer sich für das Projekt interessiert, erhält viele Informationen auf der Internetseite: www.bunteswohnenhaltern.de.

Jeden 2. Sonntag im Monat findet ab 17:30 Uhr der offene Stammtisch „Im VITUS“, Lippstraße 7 – 9, 45721 Haltern am See, statt.

Altenwohn-, Alten- und Pflegeheime

Sollte es Ihnen oder Ihren Angehörigen nicht mehr möglich sein, sich in Ihrer eigenen Wohnung selbst zu versorgen, gibt es in Haltern am See fünf stationäre Einrichtungen der Altenhilfe.

Alloheim Senioren-Residenz „Sythen am See“

Dietrich-Bonhoeffer-Weg 7, 45721 Haltern am See
Sythen

☎ 02364 503950

E-Mail: sythen@alloheim.de

www.alloheim.de/pflege-haltern-am-see

Altenwohnhaus St. Sixtus

Gartenstraße 1, 45721 Haltern am See

☎ 02364 96000

E-Mail: info@kawh-haltern.de

www.kawh-haltern.de

Seniorenzentrum Kahrstege

Sundernstraße 41, 45721 Haltern am See

☎ 02364 50600

E-Mail: vw1@seniorenzentrum-kahrstege.de

Lambertusstift Lippamsdorf

Dorstener Straße 653, 45721 Haltern am See
Lippamsdorf

☎ 02360 24840

E-Mail: info@lambertusstift.de

<https://lambertusstift.de>

Altenwohnhaus St. Anna

Annaberg 40, 45721 Haltern am See

☎ 02364 93750

Fax: 02364 937530

E-Mail: info@kawh-haltern.de

www.kawh-haltern.de

Tipps für den Alltag

Beratungs- und Prozesskostenhilfe

Beratungshilfe können Bürgerinnen und Bürger erhalten, die die Kosten einer Rechtsberatung nicht selbst aufbringen können. So können sich auch Personen mit geringem Einkommen und wenig Vermögen außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens rechtlich beraten lassen. Über den Antrag auf Beratungshilfe entscheidet in aller Regel das zuständige Amtsgericht und stellt den für die Rechtsberatung erforderlichen Berechtigungsschein aus.

Die Prozesskostenhilfe will Bürgerinnen und Bürger, die nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Prozessführung nicht, nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen können, die Prozessführung ermöglichen.

Prozesskostenhilfe wird auf Antrag gewährt, über den das zuständige Gericht entscheidet. Neben den wirtschaftlichen Voraussetzungen muss der Prozess hinreichend Aussicht auf Erfolg haben.

Auskünfte erteilen alle Rechtsanwälte und das für Haltern am See zuständige Amtsgericht:

Amtsgericht Marl

Adolf-Grimme-Straße 3, 45768 Marl

☎ 02365 513-0

E-Mail: poststelle@ag-marl.nrw.de

Die Kripo rät

Ältere Menschen werden häufig Opfer von Trickbetrügern oder sogenannten Haustürgeschäften. Wie man sich dagegen schützen und vorbeugende Maßnahmen treffen kann, erklären Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Polizeipräsidium Recklinghausen. Nähere Information und Beratung erhalten Sie beim:

Kommissariat für Kriminalprävention und Opferschutz

Marktallee 25, 46286 Dorsten

☎ 02361 55-3344

E-Mail: re.kk.kpo@polizei.nrw.de

<https://recklinghausen.polizei.nrw>

Tipps: Kostenloser Ratgeber „Im Alter sicher leben“ u. v. m. Herausgeber: Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Zentrale Geschäftsstelle Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart

☎ 0711 5401-2062

E-Mail: info@polizei-beratung.de

www.polizei-beratung.de

Dokumente und Papiere

Im Laufe eines Lebens sammeln sich viele Dokumente und Papiere an. Nicht alle Papiere muss man aufheben. Man sollte jedoch wichtige Unterlagen jederzeit in einem Ordner zur Hand haben.

Legen Sie sich deshalb – falls bisher nicht geschehen – möglichst bald einen Ordner an, der folgende Papiere enthalten sollte:

- Abo-Verträge, -Quittungen
- Anschriftenverzeichnis von nahen Angehörigen und Freunden
- Familienstammbuch
- Geburtsurkunde
- Grundstückskaufverträge
- Heiratsurkunde
- Mietvertrag, Mietquittungen
- Rentenbescheide
- Sozialversicherungsunterlagen
- Sparbücher
- Sterbegeldpolicen
- Vermögensverzeichnis
- Versicherungspolicen
- Wertpapiere, Aktien
- Testament, Verfügungen

Erben und Vererben

Falls Sie etwas zu vererben haben und sicherstellen wollen, dass auch tatsächlich Ihr Erbe nach Ihren Wünschen verteilt wird, empfiehlt es sich, ein Testament zu machen. Das kann auf unterschiedliche Weise geschehen:

Öffentliches Testament

Das öffentliche Testament wird vor einem Notar erklärt und ist gebührenpflichtig. Da es vom Notar beim Amtsgericht hinterlegt wird, kann niemand seine Existenz und Echtheit bezweifeln. Sie haben außerdem die Gewissheit, dass das Testament sprachlich korrekt und im Hinblick auf die Konsequenzen nach Ihren Wünschen abgefasst wird.

Eigenhändiges Testament

Sie haben auch die Möglichkeit, ein handgeschriebenes, sogenanntes eigenhändiges Testament zu errichten. Dieses handgeschriebene Testament sollte mit dem ganzen Namen, also mit Vor- und Zunamen, unterschrieben werden. Außerdem ist es wichtig, dass Ort und Zeit der Niederschrift im Testament festgehalten werden. Das ist notwendig, weil durch ein neues Testament ein altes Testament ganz oder teilweise aufgehoben werden kann.

Ihr eigenhändiges Testament können Sie an einem Ort Ihrer Wahl aufbewahren. Dabei besteht die Gefahr, dass

Tipps für den Alltag

das Testament nach dem Tod verloren geht, vergessen oder beiseite gebracht wird. Es ist aus diesem Grunde häufig empfehlenswert, das Testament beim Amtsgericht in amtliche Verwahrung zu geben.

Gemeinschaftliches Testament von Ehegatten oder Lebenspartnern

Ehegatten oder Lebenspartner nach dem Lebenspartnerchaftsgesetz haben die Möglichkeit, ein gemeinschaftliches öffentliches oder eigenhändiges Testament für den Fall des Todes eines Ehepartners zu verfassen.

Beim Errichten eines gemeinschaftlichen eigenhändigen Testaments reicht es aus, wenn ein Ehegatte/Lebenspartner das Testament eigenhändig verfasst. Beide Ehegatten/Lebenspartner müssen aber auf derselben Urkunde unter Angabe von Datum und Ort unterschreiben.

Das Bundesministerium der Justiz gibt in der Broschüre „Erben und Vererben“ wichtige Informationen und Erläuterungen zum Erbrecht.

Für den kostenlosen Download nutzen Sie bitte die Suchfunktion auf der Internetseite www.bmj.de unter dem Punkt „Publikationen“.

Tip: Wer ein Testament errichtet hat, möchte auch, dass sein letzter Wille tatsächlich verwirklicht wird – dies gewährleistet das Zentrale Testamentsregister. Das Register wird von der Bundesnotarkammer im staatlichen Auftrag geführt. Weitere Informationen unter www.testamentsregister.de



Fundsachen

Sollten Sie etwas verloren haben, fragen Sie zunächst im städtischen Bürgerbüro nach, ob Ihr Fund dort abgegeben wurde. Ebenso geben Sie bitte dort den Gegenstand ab, den Sie selbst gefunden haben.

Stadt Haltern am See

Bürgerbüro

Dr.-Conrads-Straße 1, Erdgeschoss

☎ 933-180

Notfall-Karte

Eine Notfall-Karte sollten Sie immer bei sich tragen, eine zweite sollten Sie in Augenhöhe innen direkt neben ihrer Wohnungstür befestigen. Sie gibt im Notfall entscheidende Hinweise, zum Beispiel über vorhandene Grunderkrankungen, eingenommene Medikamente und sonstige gesundheitliche Besonderheiten. Notfall-Karten erhalten Sie u. a. im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1, 45721 Haltern am See, direkt an der Telefonzentrale. Weitere Informationen erhalten Sie beim BIP, Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1, E.04, Frau Jahnke, ☎ 933-231.

Überlassen Sie erbrechtliche Fragen
nicht dem Zufall.

SCHWIEREN & PARTNER
RECHTSANWÄLTE IN HALTERN AM SEE

IRMGARD SCHWIERIEN
Fachanwältin für Familien- u. Erbrecht

THOMAS SCHWIERIEN
Fachanwalt für Sozial- u. Verkehrsrecht

MARCUS MÄNZ
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Disselhof 36 | 45721 Haltern am See
Tel. 02364/9289741 | www.ra-schwieren.de

Bremkamp & Luft-Gautsch & Wessel

Rechtsanwälte und Notare – Fachanwälte

Manfred Bremkamp

Rechtsanwalt und Notar a.D.
Mediator (Uni Hagen)

Evelyn Luft-Gautsch

Rechtsanwältin und Notarin
Fachanwältin für Familienrecht
Spezialistin für Pferderecht

Alexander Wessel

Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Erbrecht

Zaunstraße 6 (Am Kärntner Platz)
45721 Haltern am See

Telefon: 0 23 64 / 10 99 0

Fax: 0 23 64 / 10 99 22

E-Mail: kanzlei@bremkamp.de
www.bremkamp.de

Eine Sorge weniger dank Bestattungsvorsorge

Sich zu Lebzeiten mit dem Sterben und dem Tod auseinandersetzen und die Bestattung zu regeln – damit helfen Sie sich und Ihren Angehörigen.



www.Bestatter-Haltern.de

Man sollte frühzeitig den äußeren Rahmen der Bestattung klären. Damit gibt man sich selbst die Sicherheit, dass der eigene Wille Beachtung findet - und man nimmt gleichzeitig auch den Angehörigen die Sorge, sich in Zeiten arger Trauer auch noch um Bestattungsfragen kümmern zu müssen. So vermeidet man das Orakeln über den Willen des Verstorbenen.

Wir bieten dafür kostenlose Vorsorge - Beratungen an. Gemeinsam mit dem Kunden werden in einem kostenlosen Bestattungsvorsorgevertrag alle Punkte festgehalten, die für die Bestattung wichtig sein sollen. Zu den Punkten, die in einem Bestattungsvorsorgevertrag geklärt werden, gehören u. a. die Frage nach einer Erd - oder Feuerbestattung, den Blumen, der Trauerfeier und vielem mehr. Dabei regelt man auch den finanziellen Rahmen, wofür es im Grunde nur zwei sichere Möglichkeiten gibt: **Der Bundesverband Deutscher Bestatter (BDB) bietet über seine Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG die Verwaltung von Geldern an.** Der Kunde zahlt Geld in einen Vertrag ein, entweder auf einmal oder in mehreren Teilbeträgen.

Dieses wird als Treuhandvermögen mündelsicher angelegt. Nur im Todesfall wird dieses Geld an uns zur Erfüllung des Vertrages ausgezahlt.

Die Alternative dazu ist die Sterbegeldversicherung. Sie bietet sich für Menschen an, die nicht älter als Mitte 60 sind. Die monatlich eingezahlten Beiträge werden im Todesfall ausbezahlt. Von einem Sparbuch als Vorsorge kann nur abgeraten werden, da die Gelder nicht zweckgebunden sind. Im Falle einer Pflegebedürftigkeit könnten diese z. B. durch einen Betreuer abgehoben und für die Pflegekosten verwendet werden. Im Sterbefall stünden sie dann nicht mehr zur Verfügung.

Der Vorteil einer Treuhandanlage oder einer Sterbegeld - Versicherung ist, dass die Einlagen bis zu einer gewissen Höhe im Pflegefall nicht vom Sozialamt angetastet werden.

Bestattungen Richter
Am Thie 1 & Weseler Str. 50
Haltern am See ☎ (02364) 62 91
Gerne beraten wir Sie auch bei Ihnen zu Hause.

Wir sind Mitglied:



Bundesverband
Deutscher Bestatter e.V.



Deutsche Bestattungsvorsorge
Treuhand AG



Kuratorium Deutsche
Bestattungskultur

Unsere Partner:



Feuerbestattungen Dülmen



Flussbestattungen.de



Tipps für den Alltag

Todesfall

Bei einem Todesfall macht es die persönliche Trauer oft schwer, klare Gedanken über zu erledigende Formalitäten zu fassen. Die Bestattungsinstitute bieten Ihnen eine Komplettunterstützung bei der Erledigung der notwendigen Formalitäten an.

Die nachfolgenden Hinweise können Ihnen beim Todesfall einer oder eines nahen Verwandten helfen:

- Arzt benachrichtigen, der den Totenschein ausstellt
- Nächste Angehörige unterrichten und mit ihnen weitere Schritte besprechen
- Wichtige Unterlagen suchen (Personalausweis, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde etc.)
- Verträge und Verfügungen des/der Verstorbenen suchen (z. B. Testament, Vorsorgevertrag mit Bestattungsinstitut, Organspende etc.)
- Bestattungsinstitut einschalten (ein Bestatter organisiert die gesamte Bestattung und Trauerfeier. Er erledigt alle Formalitäten, Behördengänge und Terminabstimmungen und kontrolliert den Ablauf der Bestattung)
- Klären, ob der Verstorbene zu Lebzeiten seinen Willen hinsichtlich seiner Bestattung hinterlassen hat
- Meldung des Todesfalls beim zuständigen Standesamt und Beantragung der Sterbeurkunde (erfolgt im Regelfall durch das Bestattungsunternehmen)
- Benachrichtigung des Arbeitgebers (sofern der Verstorbene noch berufstätig war), der Rentenversicherung, Sterbekasse und Krankenkasse
- Versorgung von Haustieren, Wasser und Gas abstellen
- Kündigung von laufenden Zahlungen wie: Miete, Einzugsermächtigungen, Daueraufträge, Bankkonten, Fernseh- und Rundfunkgebühren, Telefon, Handy, Internet, Versicherungen, Zeitschriften sowie Vereins- und Klubbeiträge



Umzug

Wenn Sie Ihren Wohnsitz verlegen wollen, ist es erforderlich, sich beim Einwohnermeldeamt Ihres neuen Wohnsitzes anzumelden. Sie benötigen für die Ummeldung Ihren Personalausweis und eine Wohnungsgeberbestätigung. Das entsprechende Formular erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadt Haltern am See. Oder Sie finden es auf der Internetseite www.haltern-am-see.de. Ziehen Sie innerhalb von Haltern um, ist eine Ummeldung im Bürgerbüro der Stadt Haltern am See erforderlich. Ehegatten oder Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz können auch ihre Partnerin oder ihren Partner ummelden. In diesem Fall sind beide Personalausweise vorzulegen. Ein Termin im Bürgerbüro ist erforderlich. Dieser kann online auf der städtischen Internetseite reserviert werden. Bei Umzug ist darauf zu achten, dass außerdem Strom, Gas, Wasser, Telefon, Radio, Fernsehen, Zeitungsabonnements ab- oder umgemeldet werden müssen.

Denken Sie daran, Ihre Anschriftenänderung der Rentenstelle, Bank oder Sparkasse und Ihren Verwandten und Freunden mitzuteilen. Außerdem können Sie beim Postamt einen Nachsendeauftrag für Ihre eingehenden Postsendungen beantragen.

Verbraucherschutz

Sollten Sie Rat benötigen vor oder nach Vertragsabschlüssen oder Anlass zu Reklamationen haben, können Sie sich bei der Verbraucherberatung informieren.

Ansprechpartner in örtlicher Nähe:

Verbraucherzentrale NRW

Beratungsstelle Recklinghausen
Breite Straße 11 – 11 a, 45657 Recklinghausen
☎ 02361 40559-01

Verbraucherzentrale NRW

Beratungsstelle Marl
Bergstraße 228 – 230, 45768 Marl
☎ 02365 85625-01

Weitere Informationen unter www.vz-nrw.de.

Lückenotto

SANITÄTSHAUS - MIT UNS GEHT'S WEITER

Für Sie in **HALTERN AM SEE**

in der Mühlenstraße 17/19

Gemeinsam mit Ihnen treffen wir die Entscheidung der richtigen Versorgung.

Unser Ziel ist es, Ihnen ein möglichst hohes Maß an Lebensqualität zurückzugeben, dauerhafte Handicaps zu lindern oder zu heilen. Unsere Kompetenzen in unserer Filiale in Haltern am See sind Bandagen & Orthesen, Einlagen & Kompressionsstrümpfe, Rehabilitationshilfsmittel, Alltagshilfen und die statische & dynamische Bewegungsanalyse.

Weitere Informationen rund um unsere Sanitätshäuser finden Sie auf
www.sanitaetshaus-lueckenotto.de

**EINLAGEN-
VERSORGUNG**



**KOMPRESSIONS-
STRÜMPFE**



**REHA-
BILITATIONS-
HILFSMITTEL**



**BANDAGEN
UND ORTHESEN
VERSORGUNG**



bodynastic
by Lückenotto
das Bewegungstheater



**UND VIELES
MEHR RUND
UM IHRE
GESUNDHEIT**



Gesundheit

Haltern am See bietet eine gute ärztliche Versorgung

Die medizinische Versorgung ist in jedem Lebensalter eine wichtige Frage der Lebensqualität und damit auch der Standortentscheidung. Haltern am See verfügt in dieser Hinsicht über eine wohnortnahe Versorgung mit Allgemein- und Fachärzten und über das St. Sixtus-Hospital Haltern am See sowie über Beratungsstellen und vielfältige Hilfsangebote für die unterschiedlichsten Lebenslagen.

Listen mit den jeweiligen Adressen von weiteren Kliniken sowie Ärzten bieten:



**Kassenärztliche Vereinigung
Westfalen-Lippe**
www.kvwl.de/arztsuche



Ärztekammer Nordrhein
www.aekno.de



Bundesärztekammer
www.bundesaerztekammer.de/service/arztsuche



St. Sixtus Hospital Haltern am See
www.kkrn.de/st-sixtus-hospital-haltern-am-see/startseite



© natar - stock.adobe.com

Praxis für Ergotherapie



Birte Joram

Staatl. geprüfte Ergotherapeutin

- Diagnostik
- Beratung
- Behandlung
- Prävention

bei **neurologischen**

(Schlaganfall, Multiple Sklerose, Parkinson, Polyneuropathien, Demenz)

Orthopädischen

(Arthrose, Rheuma, nach Frakturen),

geriatrischen Erkrankungen

(multiple Krankheitsbilder aus Neurologie, Orthopädie, Psychiatrie)

Wir kommen auch nach ärztlicher Verordnung zu Ihnen nach Hause.

Bahnhofstraße 4 • 45721 Haltern

Telefon 02364 929330 • Telefax 02364 929332

www.ergotherapie-joram.de

IHR PARTNER IN HALTERN AM SEE

Rollatoren

Elektro-Scooter

Kompressionsstrümpfe

Pflegebetten

Lifter

Rollstühle u.v.m

**Sanitätshaus
Borger**

Sanitätshaus Borger GmbH & Co. KG
Lavesumer Straße 3a
45721 Haltern am See
Tel.: 02364 6083121
www.sanibo.de





ArteClean

Die Kunst der Pflege



ArteDay

Die Kunst des schönen Tages



Ambulanter Pflegedienst Haltern



pflegedienst-arte-clean_gmbh



pflegedienst-arteclean.de

Pflegedienst:
 0 23 64 - 16 95 10

- Pflege
- Betreuung
- Hauswirtschaft
- Tagespflege

Tagespflege:
 0 23 64 - 95 28 68 0

Zur Lehmkuhle 18
45721 Haltern am See
info@pflegedienst-arteclean.de

Hilfen für den Alltag

Ambulante Pflegedienste

Benötigen Sie Hilfe bei der Körperpflege oder können Sie die Pflege von Angehörigen nicht mehr allein leisten, so haben Sie die Möglichkeit, einen ambulanten Pflegedienst zu beauftragen, der alle oder einzelne Tätigkeiten mit Fachkräften durchführt.

Für welche Aufgaben geschultes Personal zur Verfügung steht und welche Aufgaben für Sie erledigt werden sollen, können Sie mit dem von Ihnen beauftragten Pflegedienst vereinbaren. Die Kosten werden von der Pflegekasse bis zu einem festgesetzten Höchstbetrag je Pflegegrad bezahlt. Darüber hinausgehende Kosten müssen von Ihnen selbst gezahlt werden. Sollte das aufgrund zu geringer Einkünfte nicht möglich sein, können Sozialleistungen beantragt werden.

Anbieter von ambulanten Pflegeleistungen in Haltern am See:

Arte Clean GmbH

Zur Lehmkuhle 18, 45721 Haltern am See
☎ 02364 169510
<https://pflegedienst-arteclean.de>

Beratungsbüro Kastanienhof

Rekener Straße 26, 45721 Haltern am See
Lavesum
☎ 02364 506-8484
<https://pflegeimquartier.de>

Caritas Centrum Haltern am See

Sixtusstraße 39, 45721 Haltern am See
☎ 02364 1090-0
www.caritas-ostvest.de

Diakoniestation Haltern am See

(Versorgung über die Diakoniestationen Marl, Oer-Erkenschwick und Datteln)
☎ 02363 565020 (Frau Friedrich)
www.diakonie-kreis-re.de

Hauskrankenpflege Wir helfen weiter!

Breitenweg 8, 45721 Haltern am See
☎ 02364 929496
www.pflegekonietzka.de

Pflege im Quartier

Beratungsbüro im Lambertusstift
Dorstener Straße 653, 45721 Haltern am See
Lippramsdorf
☎ 02360 2484-400
<https://pflegeimquartier.de>



PuG Pflege- & Gesundheitsteam GmbH

An der Ziegelei 12, 45721 Haltern am See
☎ 02364 508866
<https://pug-team.de>

PuG Komfort GmbH

Intensivpflegedienst
An der Ziegelei 12, 45721 Haltern am See
☎ 0151 15588815
<https://pug-team.de>

Angebote für Demenzkranke und deren Angehörige

Die Diagnose Demenz bedeutet für Betroffene und Angehörige gleichermaßen einen tiefen Einschnitt in ihr Leben. Die Pflege von demenzkranken Menschen bringt die Betroffenen häufig bis an ihre physischen und psychischen Grenzen. In Haltern am See gibt es verschiedene Angebote:

Betreuung zuhause

Demenzbegleiterinnen und Demenzbegleiter betreuen Menschen mit Demenz in ihrer häuslichen Umgebung. Angehörige erfahren Entlastung und gewinnen einige Stunden freie Zeit. Demenziell erkrankte Menschen erfahren Kontakt, Anregung und Aktivierung. In der Begleitung fördern und stärken die geschulten Demenz-Begleiter*innen die noch vorhandenen Fähigkeiten. Die gemeinsamen Tätigkeiten orientieren sich an den Vorlieben und Interessen des zu Betreuenden.

Ansprechpartnerin:

Jeannette Norden, ☎ 02364 109056
Caritas Centrum Haltern am See

Café der Momente und Angehörigengesprächskreis

Pflegende Angehörige können sich miteinander austauschen und gemeinsam nach Lösungen in schwierigen Situationen suchen. Parallel zum Gesprächskreis wird eine Betreuungsgruppe für demenziell Erkrankte angeboten.

Hilfen für den Alltag

Geschulte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen zusammen mit einer hauptamtlichen Fachkraft dafür, dass Menschen mit Demenz in einer Atmosphäre von Geselligkeit und Wertschätzung einen schönen Nachmittag erleben. Die Gruppe trifft sich an jedem 3. Mittwoch im Monat, 15:00 bis 17:30 Uhr im Pfarrheim, St. Laurentius, Augustusstraße 24.

Ansprechpartnerin:
Jeanette Norden, ☎ 02364 109056
Caritas Centrum Haltern am See

Ganzheitliches Gedächtnistraining für Menschen mit Demenz im Frühstadium

Der Kurs findet wöchentlich jeweils montags von 15:00 bis 16:30 Uhr in den Räumen des Caritasverbandes im Caritas Centrum Haltern am See, Sixtusstraße 39, statt und umfasst acht Veranstaltungen.

Mit Spaß und Kreativität werden die verschiedenen Hirnleistungen der Teilnehmer, z. B. die Konzentration, die Kre-

ativität, die Merkfähigkeit, die Wortfindung und das logische Denken, trainiert.

Information und Anmeldung:
Jeannette Norden, ☎ 02364 109056
Caritas Centrum Haltern am See

Männerstammtisch

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat findet im Pfarrheim St. Laurentius in der Zeit von 15:00 bis 17:30 Uhr ein „Stammtisch“ für Männer jeden Alters statt. Eine Anmeldung ist erforderlich. Programminhalte sind u. a.: Holzwerkeleien, Gedächtnisübungen, Bewegungsangebote u. v. m.

Ansprechpartnerin:
Frau Korste, ☎ 02364 109021
Caritas Centrum Haltern am See

Mittagessen für Menschen mit Demenz

Jeden Montag wird von 10:00 bis 13:00 Uhr für demenziell veränderte Personen ein Gruppenangebot im Josefs-haus, Richthof 18, angeboten. Das Betreuungsangebot richtet sich an Menschen mit einer eingeschränkten Alltagskompetenz und pflegebedürftige Menschen. Die Programminhalte sind u. a.: Werkeln, Übungen für das Gedächtnis, Bewegungsangebote, Sing- und Gesprächseinheiten u. v. m.

Für dieses Angebot besteht die Möglichkeit, einen Fahrdienst in Anspruch zu nehmen. Die Kosten werden in der Regel von Ihrer Pflegekasse übernommen.

Ansprechpartnerin:
Jeannette Norden, ☎ 02364 109056
Caritas Centrum Haltern am See

Weitere Informationen rund um das Thema Demenz erhalten Sie ferner bei:

Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz

☎ 0234 93538133
www.alter-pflege-demenz-nrw.de

Anti-Rost Haltern am See

Anti-Rost ist eine Gruppe von rüstigen Rentnerinnen und Rentnern, die ihre handwerklichen Fähigkeiten ehrenamtlich einbringen und sich als Hilfsangebot im Sinne einer Nachbarschaftshilfe verstehen.

Bereits seit über zehn Jahren unterstützt Anti-Rost Menschen in Haltern am See, die anstehende Kleinstreparaturen, zum Beispiel wegen ihres Alters oder aus gesundheitlichen Gründen, nicht selbst ausführen können. Erledigt werden ausschließlich kleine Reparaturen, wie z. B. ein

24-Stunden-Pflege



Liebevoll. Zuhause. Betreut.

www.brinkmann-pflegevermittlung.de

„
Es ist schön, im Alter noch
würdevoll leben zu können
und jemanden an seiner
Seite zu wissen.
Frieda 85, Pflegebedürftige

Pflege- & Betreuungskräfte aus Osteuropa

Ulrich Lamers
Ihr Ansprechpartner in
Haltern am See und Umgebung

☎ 0173 - 295 06 95
✉ lamers@brinkmann-pflegevermittlung.de

Kennen Sie
schon die
Brinkmann-
Pflegebox?





Brinkmann®

PFLEGEVERMITTLUNG

Hilfen für den Alltag

tropfender Wasserhahn, eine kaputte Glühbirne oder wackelnde Stühle. Aber auch zum Beispiel Hilfen bei TV, Telefon und Computer.

Wenn Sie Hilfe benötigen, rufen Sie an!

Anti-Rost Haltern am See

Ein Angebot der Gemeindecaritas St. Sixtus

☎ 9236-267 oder ☎ 0152 31807472

Mo. – Fr. 10:00 – 18:00 Uhr



mitigen Tarif (ab 15 Jahren 1 Euro pro Fahrt) betrieben. Seit dem inzwischen fünfjährigen Bestehen konnten bis Juni 2023 bereits mehr als 42.000 Fahrgäste befördert werden.

Viele weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Vereins: <https://buergerbus-haltern.de> oder ☎ 0176 52095633.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Sie erhalten hier Rat zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe. Die Beratung ist unabhängig und soll Ihnen helfen, dass Sie selbstbestimmt leben können.

EUTB Haltern am See

Rekumer Straße 6, 45721 Haltern am See

Frau Menzel

☎ 02364 8980556 oder ☎ 0151 5662837

www.eutb-kreis-re.de

Öffnungszeiten:

Di. und Fr. 09:00 – 13:00 Uhr

Mi. 09:00 – 11:30 Uhr

Do. 13:00 – 18:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bürgerbus Haltern am See e. V.



Der Halterner Bürgerbus ist ein Kleinbus mit maximal acht Fahrgastplätzen. Er wird von ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern im normalen Linienverkehr auf einer konzessionsierten Linie mit Fahrplan, Haltestellen und einem genehmigten



Hans Kirschbaum und Evelyn Bergau vom Bürgerbusverein Haltern am See



Malteser

...weil Nähe zählt.

In den eigenen vier Wänden fühlen wir uns wohl -Vor allem im Alter.
Mit unserem **Malteser Hausnotruf** und **Menüservice** in Haltern,
möchten wir Ihr sorgenfreies Leben zu Hause unterstützen:



Gestürzt, gedrückt, geholfen.

Malteser Hausnotruf

Hilfe auf Knopfdruck:

- Bereitschaftsdienst rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr
- Beratung durch Experten
- Fixpreis ohne versteckte Kosten
- monatlich kündbar

☎ 0800 99 660 26 (kostenfrei)

🌐 malteser-hausnotruf.de

Lecker und frisch direkt auf Ihren Tisch

Malteser Menüservice

- 365 Tage im Jahr verschiedene Menüs, frisch von Profiköchen zubereitet und mit einem Lächeln geliefert
- Mühelos gut essen ohne einkaufen, kochen und spülen
- Ob tageweise oder dauerhaft: Keine Lieferkosten, Mindestabnahme oder Vertragsbindung



EXKLUSIV
FÜR SIE

5 BESTELLEN
+ 2 GESCHENKT



☎ 0800 30 20 10 3 (kostenfrei)

🌐 malteser-menueservice.de

Hilfen für den Alltag

Essen auf Rädern

Seit Jahren ist „Essen auf Rädern“ ein feststehender Begriff für die Versorgung alter Menschen mit warmen Mahlzeiten. Wer keine Kraft oder Lust hat, sich ein warmes Essen zuzubereiten, kann sich das Essen bestellen. Falls Ihr Einkommen für die Bestellung einer täglichen warmen Mahlzeit nicht ausreicht, können Sie einen Zuschuss zu den Kosten der Mittagsmahlzeit vom Sozialamt erhalten. Dafür ist es notwendig, dass Sie dem Sozialamt die Unterlagen über Ihr Einkommen und Vermögen vorlegen.

Nachstehend genannte Einrichtungen beliefern die Haushalte entweder täglich mit einem warmen Essen oder stellen tiefkühlfrische Mahlzeiten zur Verfügung, die vom Kunden zu der von ihm bestimmten Zeit erwärmt werden können.

Caritas Ostvest e. V.

Frau Vogt

☎ 02309 95702

www.caritas-ostvest.de/menüservice.html

Firma essenz-Menü

Bahnstraße 57, 44532 Lünen

☎ 02306 979948

Meyer Menü GmbH & Co. KG

Standort Gelsenkirchen

☎ 0209 38653070 oder

Bestellhotline: ☎ 0800 150 150 5

www.meyer-menue.de

Recklinghausen MHD

☎ 02361 241000

www.malteser-menueservice.de



© Kzenon - stock.adobe.com

Hausnotruf

Viele ältere oder pflegebedürftige Menschen fühlen sich unsicher in ihrer Wohnung und überlegen, wie sie in Notsituationen Hilfe erhalten können. Mit einem Hausnotruf, der mit geringem Aufwand an das Telefonnetz angeschlossen werden kann, können Sie sicher sein, dass Sie auf Knopfdruck schnell Hilfe erhalten. Inzwischen werden verschiedene Systeme angeboten. Zum Teil werden die Kosten einer Hausnotrufanlage von der Pflegeversicherung übernommen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Pflege- oder Krankenkasse.

Einige Anbieter von Hausnotrufen, die für den Bereich Haltern am See tätig sind:

Arbeiter-Samariter-Bund

Regionalverband Vest Recklinghausen e. V.

Mainstraße 4 a, 45768 Marl

☎ 02365 20777-0

Arbeiterwohlfahrt Münsterland Recklinghausen

Rappaportstraße 8, 45768 Marl

F. Stadtkowitz, ☎ 02365 9539841

Caritas Centrum Haltern am See

Frau Thiel

Sixtusstraße 39, 45721 Haltern am See

☎ 02364 109023

Deutsches Rotes Kreuz – Stadtverband Herten

H. Rybaczyk, ☎ 02366 1815135

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

☎ 0800 3233800

Malteser in Haltern am See

Schultenbusch 5 a, 45721 Haltern am See

☎ 0800 9966029 (Malteser Hausnotruf-Team)

Informationen über weitere Anbieter von Hausnotrufanlagen erhalten Sie beim Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) der Stadt Haltern am See, ☎ 933-231.

Hospiz/Ambulanter Hospizdienst

Hospize sind Einrichtungen, die sich mit ambulanten, teilstationären oder stationären Diensten unheilbar kranken Menschen mit einer eng begrenzten Lebenserwartung widmen.

In Haltern am See ist ein ambulanter Hospizdienst tätig, der mit ehrenamtlichen, geschulten Helfern dem Sterbenden Zuwendung und den Angehörigen Hilfe und Unterstützung gewährt.

Hilfen für den Alltag

Ambulanter Hospizdienst für Haltern am See und Umgebung

Sixtusstraße 39, 45721 Haltern am See

F. Dahms, ☎ 02364 109027

F. Wieser, ☎ 02364 109044

Viele weitere Informationen (Trauercafé, Trauergruppe, etc.) finden Sie unter www.caritas-ostvest.de (Suchbegriff: Hospiz)

Klara Hospiz (für Marl und Umgebung)

Lipper Weg 13, 45770 Marl

☎ 02365 87911-0

www.klara-hospiz.de

Darüber hinaus gibt es in Haltern am See noch den ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst Südliches Münsterland, ☎ 02364 5063062.

Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe

Das Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe für den Kreis Recklinghausen unterstützt pflegende Angehörige, zum Beispiel durch Aktivierung und Förderung von Selbsthilfeaktivitäten. Es informiert, begleitet und fördert neue Gruppen bei ihrer Gründung.

Oerweg 38, 45657 Recklinghausen

Elisabeth Kemper, ☎ 02361 9098921

www.parisozial-emscher-lippe.de

PBZ Haltern am See

Im Psychologischen Beratungszentrum Haltern am See erhalten Paare und Einzelpersonen Hilfe durch Beratung und Therapie. Das PBZ ist eine unabhängige und überkonfessionelle Beratungsstelle. Sie richtet sich an alle erwachsenen Menschen unabhängig von Herkunft, geschlechtlicher und sexueller Identität, Religion und Weltanschauung sowie gelebten Familien- oder Partnerschaftsmodellen.



Klara Hospiz

Stationäres Hospiz für Marl und Umgebung

...damit ein Leben in Würde und ein Sterben ohne Angst gelingt!

“Sie sind bis zum letzten Augenblick Ihres Lebens wichtig, und wir werden alles tun, damit Sie nicht nur in Frieden sterben, sondern auch bis zuletzt leben können.“ Cicely Saunders.

Das Team des Klara Hospizes möchte Ihnen mit liebevoller Zuwendung das Gefühl von Geborgenheit vermitteln. Eine an den Wünschen und Bedürfnissen der unheilbar kranken Gäste orientierte Pflege und Begleitung steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir bejahen das Leben und möchten eine häusliche Atmosphäre schaffen, in der sich jeder Gast, Zugehörige, Mitarbeiter und Besucher wohl fühlt. Ein respektvoller Umgang ist uns in allen Bereichen wichtig. Es wird viel gelacht und geweint. Betroffene und ihre Angehörigen werden mit ihren Ängsten und Nöten ernst genommen und nicht allein gelassen. Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen.

 [klarahospiz](https://www.facebook.com/klarahospiz)

 [klara_hospiz](https://www.instagram.com/klara_hospiz)

Lipper Weg 13
45770 Marl

Tel.: 02365 87911 - 0
Fax: 02365 87911 - 59

E-Mail: info@klara-hospiz.de
www.klara-hospiz.de

Sparkasse Vest Recklinghausen

Empfänger: Klara Hospiz gGmbH

Zweck: Spende für Klara

IBAN: DE03 4265 0150 0090 2523 88

BIC: WELADED1REK

Volksbank Marl-Recklinghausen eG

Empfänger: Klara Hospiz gGmbH

Zweck: Spende für Klara

IBAN: DE69 4266 1008 0111 3488 00

BIC: GENODEM1MRL



Hilfen für den Alltag

PBZ Haltern am See

Kirchgasse 1 (Ecke Zum Stadtgraben)
45721 Haltern am See
☎ 02364 13200

Telefonische oder persönliche Anmelde- und Informationszeiten:
Mo. – Do. 11:00 – 13:00 Uhr

Weitere Informationen unter: www.pbz-haltern.de

Pflegevermittlung Himmelmann

Annabergstraße 160, 45721 Haltern am See
☎ 02364 5039037
www.pflegevermittlung-himmelmann.de

Bürozeiten:

Mo. – Do. 09:00 – 17:00 Uhr
Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

Seelische Probleme

Viele Menschen leiden unter schweren psychischen Problemen oder Krankheiten. Hilfe und Beratung für Menschen mit seelischen Problemen oder deren Angehörige bietet der

Sozialpsychiatrische Dienst des Kreises Recklinghausen

Örtliche Beratungsstelle
Richthof 13 a, 45721 Haltern am See
Frau Peisert, ☎ 02364 92597911

Sprechzeiten:

Mo. – Fr. 08:30 – 10:00 Uhr und nach Vereinbarung

Selbsthilfegruppen

Einen Überblick, welche Selbsthilfegruppen sich in Haltern am See gegründet haben, erhalten Sie auch auf der städtischen Homepage unter www.haltern-am-see.de (Suchbegriff: Selbsthilfe).

Seniorenberatung

Caritas Centrum Haltern am See

Sixtusstraße 39, 45721 Haltern am See
Frau Thiel
☎ 02364 109023
E-Mail: s.thiel@caritas-ostvest.de

Hier erhalten Sie Information, Beratung, Unterstützung und Vermittlung zur Pflegeversicherung und zu anderen sozial-

rechtlichen Leistungen, zu Unterstützungsmöglichkeiten in Pflege und Alltag und zu Möglichkeiten einer Wohnungsanpassung für mehr Komfort und Sicherheit. Ebenso werden Pflegebedürftige und deren Angehörige im Rahmen von Einzelgesprächen oder moderierten Familiengesprächen bei der Bewältigung von persönlichen und familiären Krisensituationen begleitet.

Tagespflege

Tagespflegeeinrichtungen dienen nicht nur den alten Menschen, die der Pflege bedürfen, sondern sie entlasten auch pflegende Angehörige, die Erholung und Entlastung brauchen. Die Angehörigen können einmal ausspannen, Einkäufe machen oder Dinge erledigen, wofür sonst keine Zeit ist.

Haus der Begegnung

(Caritas Centrum Haltern am See)
Sixtusstraße 29, 45721 Haltern am See
Simone Ettmann, ☎ 02364 109049
www.caritas-ostvest.de

Die Tagespflege mit 12 Plätzen ist Montag bis Samstag von 08:30 bis 16:30 Uhr geöffnet.

PUG Tagespflege Haltern am See

An der Ziegelei 12, 45721 Haltern am See
☎ 02364 9499552
www.pug-team.de

Die Tagespflege mit 17 Plätzen ist Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:30 Uhr geöffnet.

Tagespflege im Dorf (Lambertusstift Lippramsdorf)

Dorstener Straße 653, 45721 Haltern am See
☎ 02360 2484-0
<https://pflegeimquartier.de>

Die Tagespflege mit 17 Plätzen ist Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Tagespflege Kastanienhof (Lavesum)

Rekener Straße 29, 45721 Haltern am See
☎ 02364 5068448
<https://pflegeimquartier.de>

Die Tagespflege mit 14 Plätzen ist Montag bis Freitag von 08:30 bis 15:30 Uhr geöffnet.

Tagespflege Arte Day

Arte Clean GmbH
Zur Lehmkuhle 18, 45721 Haltern am See
☎ 02364 9528680
<https://pflegedienst-arteclean.de>

Die Tagespflege mit 16 Plätzen ist Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Hilfe durch Betreuung



Betreuung

Vom Betreuungsrecht betroffen sind erwachsene Menschen, die wegen einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln können. Vom Vormundschaftsgericht kann eine Person, auch eine Verwandte, als Betreuer oder Betreuerin bestellt werden. Es wird festgestellt, für welchen Aufgabenbereich der Betroffene Unterstützung benötigt. In einer Betreuungsurkunde wird dieser Bereich festgelegt.

Auskünfte erteilen die folgenden Stellen:

Betreuungsstelle des Kreises Recklinghausen

Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen

☎ 02361 53-2713, Frau Bendieck

☎ 02361 53-2329, Herr Fischer

☎ 02361 53-2041, Frau Grabau

☎ 02361 53-2711, Frau Arslan

☎ 02361 53-2013, Frau Rath

Öffnungszeiten: Nach Absprache per Telefon oder per E-Mail: info@kreis-re.de

Die Betreuungsstelle der Kreisverwaltung Recklinghausen ist gemäß § 1 Landesbetreuungsgesetz NRW (LBtG) zuständige Behörde für Angelegenheiten der rechtlichen Betreuung für die Städte Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick und Waltrop.

Amtsgericht Marl Vormundschaftsgericht

Adolf-Grimme-Straße 3, 45765 Marl

☎ 02365 513-0

Sozialdienst Katholischer Frauen im Ostvest e. V.

Ihre Ansprechpartnerinnen im Betreuungsteam Haltern am See:

☎ 02364 9460314, Frau Bordihn

☎ 02364 9460312, Frau Kobe

☎ 02364 9460313, Frau Muth-Felchner

Sprechstunden:

Di. 09:00 – 12:00 Uhr

Do 15:00 – 18:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin.

Vorsorgevollmacht – Betreuungsverfügung – Patientenverfügung

Für den Fall einer eigenen Handlungs- oder Entscheidungsunfähigkeit benötigen Sie Hilfe zur Erledigung der persönlichen Angelegenheiten wie z. B. bei Bankgeschäften oder Behördengängen.

Sowohl Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung als auch Patientenverfügung haben das Ziel, andere Menschen über Ihre Werte und Wünsche zu informieren; sie sollen dem Bevollmächtigten oder dem gesetzlichen Betreuer als Orientierung dienen.

In der **Vorsorgevollmacht** wird eine andere Person ermächtigt, die Vollmachtgeberin oder den Vollmachtgeber in bestimmten Angelegenheiten zu vertreten. Die/Der Bevollmächtigte kann rechtswirksam für die Vollmachtgeberin oder den Vollmachtgeber handeln. Zeitpunkt oder Zeitraum, Bedingungen und Aufgaben legen Sie individuell fest.

In der **Betreuungsverfügung** benennen Sie eine Person, die im Notfall als Betreuerin oder Betreuer zur Vertretung Ihrer persönlichen und rechtlichen Angelegenheiten befugt sein soll. Im Gegensatz zum Bevollmächtigten bestellt das Vormundschaftsgericht die/den Betreuer*in als gesetzliche*n Vertreter*in, falls eine Betreuung erforderlich ist.

In der **Patientenverfügung** verdeutlichen Sie Ihren Standpunkt als Patientin oder Patient zu bestimmten Krankheits-situationen und erforderlichen medizinischen Maßnahmen. Sie geben Ärzten, Pflegeern, Familienangehörigen oder anderen nahestehenden Menschen eindeutig Ihren Willen kund für den Fall, dass Sie selbst nicht mehr entscheiden können.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Betreuungsstellen (siehe: Betreuung). Darüber hinaus gibt es zahlreiche Publikationen, Broschüren und Infoblätter, die Sie u. a. auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz ansehen und herunterladen können: www.bmj.bund.de. (Geben Sie als Suchbegriff das gewünschte Thema ein, z. B. Patientenverfügung.)

Tipp: Das Zentrale Vorsorgeregister (ZVR) ist die Registrierungsstelle für private und notarielle Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen aus dem ganzen Bundesgebiet. Mit dem ZVR steht ein Registrierungssystem zur Verfügung, damit Ihre Vorsorgeurkunde im Betreuungsfall auch gefunden wird. Weitere Informationen unter www.vorsorgeregister.de.

Aktive Freizeit

In Haltern am See gibt es gerade auch für ältere Menschen viele Möglichkeiten, die Freizeit aktiv zu gestalten. Die nachfolgenden Seiten geben Ihnen einen Überblick über zahlreiche Angebote für Seniorinnen und Senioren.

Altentagesstätten

In den Altentagesstätten finden Sie Unterhaltung und Anregung im Gespräch oder bei vielfältigen Aktivitäten.

Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt

Recklinghäuser Straße 27, 45721 Haltern am See

Die Begegnungsstätte des Stadtverbands Haltern am See ist ein Treffpunkt für Jung und Alt mit einem vielfältigen Angebot an Freizeit, Geselligkeit und Information. Das Angebot richtet sich dabei nach den Wünschen der Besucherinnen und Besucher. Ehrenamtliche Mitglieder organisieren und begleiten das Programm. Im Mittelpunkt steht das Gemeinschaftserlebnis. Es werden Begegnungen gefördert, soziale Kontakte aufgebaut und Freundschaften geschlossen.

Ansprechpartnerin: Frau Feldmann, ☎ 6038118

Paul-Gerhardt-Treff

Reinhard-Freericks-Straße 17, 45721 Haltern am See
Geöffnet jeden Donnerstag von 14:30 bis 16:30 Uhr

Geboten werden bei Kaffee und Plätzchen Gelegenheit für Gespräche, Geselligkeit, Spiele und Gemeinschaft, Andacht und Lieder sowie einmal im Monat ein besonderes Programm. Viele weitere Angebote, wie etwa den Literaturkreis 55+, Erzähl mal – Seniorengesprächskreis und den Kulturkreis Gruppe 55+, finden Sie auf der Internetseite: <https://haltern.ekvw.de>. Klicken Sie hier einfach die Themen „Gruppen (für Seniorinnen und Senioren)“ und „Junge Alte – 55+“ an.

Ansprechpartnerin: Frau Frühauf, ☎ 9356494

Senioren-Treffpunkt St. Sixtus

Richthof 18 (Josefshaus), 45721 Haltern am See

Zwischen all den Gruppen, die das Haus tagtäglich mit Leben erfüllen, steht das Programm für Seniorinnen und Senioren nachmittags im Vordergrund. Täglich (Montag – Mittwoch) von 14:00 bis 18:00 Uhr werden verschiedene Unterhaltungsspiele sowie Gespräche angeboten. Montags wird, oft in zwei Gruppen, Rommé und Doppelkopf gespielt und der Dienstag steht im Zeichen von Kaffee, Kuchen und Gesprächen.

Am Mittwoch werden Canasta oder das beliebte Bingo angeboten.

Weitere aktuelle Veranstaltungen werden auf der Internetseite www.st-sixtus.de unter der Rubrik „Aktuelles“, in den Pfarrnachrichten sowie in der Tagespresse bekannt gegeben.

Kontakt: Pastoralbüro St. Sixtus: ☎ 92360

Jahreszeitencafé (des Seniorenbeirats)

An jedem zweiten Dienstag im Quartal lädt der Seniorenbeirat der Stadt Haltern am See alle Halterner Bürgerinnen und Bürger ab ca. 60 Jahren in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr in das Alte Rathaus, Markt 1, zu gemeinsamen Gesprächen unter dem Motto „Wo drückt der Schuh?“ ein. Bei Kaffee und Kuchen berichten fachkundige Referenten zu interessanten Themen wie etwa Leistungen der Pflegeversicherung oder Digitalisierung. Der Eintritt ist kostenlos. Die aktuellen Themen werden in der Presse veröffentlicht. Ebenfalls werden Plakate und Flyer ausgelegt. Weitere Informationen unter www.seniorenbeirat-haltern.de



Jahreszeitencafé

Aktive Freizeit

Politische Parteien

Auch die politischen Parteien organisieren Treffen, Freizeitaktivitäten und Informationsveranstaltungen für die Seniorinnen und Senioren in Haltern am See.

Seniorenunion

Geschäftsstelle, ☎ 12735
www.cdu-haltern.de

AG 60 plus der SPD

Wolfgang Kaiser
E-Mail: ag60plus@spd-haltern-am-see.de
www.spd-haltern-am-see.de

Reisen

Auch wenn Sie älter und alleinstehend sind, brauchen Sie auf einen erholsamen Urlaub nicht zu verzichten. Reisen für Ältere in Begleitung von Betreuern zu ausgesuchten Zielen werden angeboten:

Caritas Centrum Haltern am See „Seniorenreisen“

Sixtusstraße 39, 45721 Haltern am See
Ansprechpartnerin: Anja Korste, ☎ 109021

Kataloge können Sie direkt beim Caritas Centrum Haltern am See, bei allen Pfarrgemeinden und auch bei den Banken und Sparkassen kostenlos erhalten. Der Reisekatalog steht auch im PDF-Format als Download zur Verfügung unter:

www.caritas-ostvest.de/gesundheit/seniorenerholung.html

„Urlaub ohne Koffer“

Urlaub ohne Koffer richtet sich an Menschen, die nicht tagelang von zu Hause weg sein möchten, sich jedoch über Abwechslung, nette Gespräche und gemeinsame Aktivitäten freuen. Sie werden morgens von zu Hause abgeholt und es gibt, wie in jedem Urlaub z. B. ein gemeinsames Frühstück, ein leckeres Essen, Kaffee und Kuchen und abwechslungsreiche Programmpunkte. Am Abend bringt Sie der Fahrdienst wieder nach Hause zurück. Der Urlaub ohne Koffer wird in Kooperation mit der Pfarrgemeinde und des Caritas Centrums Haltern am See organisiert. Zahlreiche ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unterstützen hierbei.

Ansprechpartnerin:
F. Korste, ☎ 109021,
Caritas Centrum Haltern am See

Seniorentreffen und Seniorenengemeinschaften

In den Kirchengemeinden und auch in anderen Organisationen in Haltern am See treffen sich Senioren regelmäßig zu gemeinsamen Aktivitäten oder auch nur zu Gesprächen und Kaffeerunden. Sie haben vielfältige Gelegenheiten, sich entsprechend zu beteiligen.

Seniorenengemeinschaften der katholischen Kirchengemeinden

Seniorenrunde St. Joseph, Haltern am See – Sythen

Jeden 4. Dienstag im Monat findet im Gemeindezentrum von 14:30 bis 17:00 Uhr gemeinsame Aktivitäten zu Kaffee und Kuchen statt.

Ansprechpartnerinnen:

Frau Heimann ☎ 5072407 und Frau Leipholz

Seniorenengemeinschaft St. Antonius, Haltern am See – Lavesum

Alle ein bis zwei Monate donnerstags, 09:00 Uhr, findet ein gemeinsames Frühstück nach der 08:15-Uhr-Messe im Antoniushaus statt, zu dem vor allem Seniorinnen und Senioren eingeladen sind. Termine sind der Internetseite www.st-sixtus.de zu entnehmen.

Seniorenengemeinschaft St. Lambertus, Haltern am See – Lippramsdorf

Die Senioren aus Lippramsdorf sind eine aktive Gruppe mit vielen Aktivitäten.

Auskünfte erteilt Frau Tönnis, ☎ 02360 1215

Seniorenengemeinschaft St. Laurentius, Haltern am See – Mitte

Die Seniorenengemeinschaft trifft sich jeden 2. Dienstag im Monat um 15:00 Uhr zu einem gemeinsamen Gottesdienst. Anschließend geht es im Pfarrheim bei Kaffee, Kuchen und gemeinsamen Gesprächen mit einem interessantem Rahmenprogramm weiter.

Ansprechpartnerinnen:

Frau Nagel ☎ 8229, Frau Bomas ☎ 12556,
Frau Ricker ☎ 5846, Frau Aßmann und Frau Lucaßen

Seniorenengemeinschaft St. Marien, Haltern am See – Mitte

Die Treffen finden am 1. und 3. Dienstag im Monat statt (nicht in den Schulferien). Sie beginnen um 15:00 Uhr in der Kirche St. Marien, am 1. Dienstag mit einer Andacht und am 3. Dienstag mit einer Seniorenmesse. Anschließend ist immer das gemeinsame Kaffeetrinken im Pfarrheim St. Marien. Nach dem Kaffeetrinken folgen wechselnde

Aktive Freizeit

Angebote, zum Beispiel Geschichten und Lieder, Bingo, Gedächtnistraining u. v. m. Der Nachmittag endet gegen 17:30 Uhr.

Ansprechpartnerinnen: Frau Hiegemann ☎ 5287,
Frau Stenner ☎ 2206 und Frau Hofmann ☎ 8137

Seniorenkreis St. Maria-Magdalena, Haltern am See – Flaesheim

Der Seniorenkreis trifft sich einmal im Monat an jedem 2. Mittwoch im Norberthaus. Der Nachmittag beginnt um 14:30 Uhr mit einer Tischmesse. Anschließend gibt es Kaffee und Kuchen. Danach gibt es Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen, Bingo oder Karten zu spielen u. v. m. Gelegentlich werden auch interessante Referate gehalten.

Ansprechpartnerin: Frau Crabus, ☎ 3572

Senioren-gemeinschaft Heilig Kreuz, Haltern am See – Hamm-Bossendorf

Die kfd Heilig Kreuz bietet pro Jahr etwa fünf bis sechs Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren an. Termine sind der Internetseite www.st-sixtus.de zu entnehmen.

St. Sixtus, Haltern am See – Mitte siehe Altentagesstätten

Alle Programminformationen und weitere Hinweise erhalten Sie zudem unter www.st-sixtus.de

Seniorenkreise der evangelischen Kirchengemeinde

Paul-Gerhardt-Treff

Jeden Donnerstag von 14:30 bis 16:30 Uhr für Männer und Frauen. Bei Kaffee und Kuchen bietet sich die Gelegenheit für gemeinsame Gespräche und Spiele, Andacht und Lieder. Von Zeit zu Zeit wird ein besonders Programm geboten (siehe hierzu auch Altentagesstätten).

Ansprechpartner: Pfr. Jörg Winkelströter, ☎ 3407

Seniorenclub Flaesheim

Jeden letzten Mittwoch im Monat von 15:00 bis 16:30 Uhr treffen sich Seniorinnen und Senioren in zwangloser Runde zu Andacht, Gedankenaustausch, Kaffeetrinken und geselligem Beisammensein im Bodelschwinghaus. Einmal im Jahr macht der Seniorenclub einen Ausflug.

Ansprechpartnerin: Frau Enss, ☎ 7305,
Pfr. Jörg Winkelströter ☎ 3407

Darüber hinaus gibt es weitere Angebote für Seniorinnen und Senioren sowie spezielle Programme für Menschen

ab 55plus. Diese finden Sie unter www.haltern.ekvw.de (Suchbegriffe: Gruppen – Seniorinnen und Senioren oder Junge Alte – 55plus).

Sonstige Seniorenkreise und -treffen

Seniorenkreis der Neuapostolischen Kirche

Monatlich stattfindende Seniorenzusammenkünfte in der Gemeinde bilden das Gerüst der Seniorenaktivitäten. Diese Treffen dienen dem gegenseitigen Gedankenaustausch, dem Gespräch über Gott und die Welt, über Alltagsfreuden und Alltagssorgen. Gemeinsamer Gesang und einige geistliche Impulse haben ebenfalls Platz in den etwa zweistündigen Veranstaltungen. Wichtig sind aber auch Kaffee, Tee, Kuchen und manchmal schon ein paar Schnittchen, die für das Allgemeinwohl sorgen.

Informationen unter: ☎ 0231 99785301

Sport und Bewegung

Gerade für ältere Menschen ist regelmäßige Bewegung notwendig. Bewegung ist ein wesentlicher Schlüsselfaktor und ein wichtiger Baustein für ein gesundes Altern. Gezielte Gymnastik trägt dazu bei, dass Gelenke beweglich bleiben. Bei sportlicher Betätigung tun Sie aber nicht nur etwas für Ihre Gesundheit, sondern treffen dabei Menschen Ihres Alters, mit denen Sie wöchentlich einige Zeit gemeinsam verbringen.

Senioren-sport findet in Haltern am See insbesondere wie folgt statt:

ATV Haltern von 1882 e. V.

Der ATV bietet gerade auch für Seniorinnen und Senioren viele interessante Angebote an. Klicken Sie sich auf der Internetseite <https://atv-haltern.de> ein und gehen Sie auf den Button „Kurspläne“.





KKRN-aktiv e. V.

Der Verein im Katholischen Klinikum Ruhrgebiet Nord, dem auch das örtliche St.-Sixtus-Hospital angeschlossen ist, unterstützt Sie auf dem Weg der Prävention und Rehabilitation. Speziell für ältere Menschen gibt es interessante Angebote.

Unter www.kkrn-aktiv.de erhalten Sie zahlreiche Informationen sowie die aktuellen Kursangebote. Weitere Informationen zu den Kursen und zur Anmeldung erhalten Sie unter ☎ 02365 91137300.

Kreissportbund Recklinghausen e. V.

Der Kreissportbund unterstützt und berät die Sportvereine dabei, Angebote für Bewegung, Gesundheit, Spiel und Sport, u. a. im Bereich „Sport der Älteren“, zu schaffen. Seit Februar 2013 ist der Kreissportbund im Projekt „Bewegt ÄLTER werden in NRW“ aktiv. Zahlreiche Informationen finden Sie auf der Internetseite www.ksb-re.de.

Ansprechpartnerin: Frau Völker, ☎ 02364 5067400

TuS Haltern

Gymnastik und weitere Angebote, zum Beispiel Seniorentanz Ü60 für Frauen, finden Sie auf der Internetseite www.tus-haltern.de.

Ansprechpartnerin: Frau Wolthaus, ☎ 68047

TuS Sythen

Aktuelle Kursangebote finden Sie unter www.tussythen.de.

Tanzcafé

In regelmäßigen Abständen veranstaltet das Caritas Centrum Haltern am See in Kooperation mit dem ATV ein Tanzcafé im Pfarrheim St. Laurentius, Augustusstraße 24. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Ansprechpartnerin: Frau Norden, ☎ 109056

Volkshochschule Dülmen – Haltern am See – Havixbeck

Speziell für Senioren hält die Volkshochschule ein breit gefächertes Angebot parat, von Gesprächskreisen, Gymnastikkursen über Koch- und Sprachkurse bis hin zum Umgang mit dem Computer.

Auskünfte erhalten Sie bei der:

VHS – Geschäftsstelle Haltern am See

Muttergottesstiege 6, 45721 Haltern am See
☎ 933442

Das Programm kann auch unter www.vhs-duelmen.de online abgerufen werden.



Herausgeber:
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstraße 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 27606
USt-IdNr.: DE 118515205
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info



in Zusammenarbeit mit:
Stadt Haltern am See
Dr.-Conrads-Straße 1
45721 Haltern

Redaktion:
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Stadt Haltern am See
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrasevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinerige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:
Stadt Haltern am See
S. Hoffmeier: Titel-Gestaltung und Foto des Titels
Seniorenbeirat: Seite 2
Bildnachweise anderweitiger Fotos stehen bei den jeweiligen Fotos.

45721057/9. Auflage/2023

Druck:
MUNDSCHEK Druck + Medien GmbH & Co. KG
Mundschenckstraße 5
06889 Lutherstadt Wittenberg

Papier:
Umschlag: 250 g/m² Bilderdruck, chlor- und säurefrei
Inhalt: 115 g/m² Bilderdruck, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Inserentenverzeichnis

Branche	Unternehmen	Seite
Alten- und Pflegeheime	Kath. Altenwohnhäuser St. Anna und St. Sixtus Haltern gGmbH	16
	Pro Seniore Residenz Marienhof	14
Barrierefreie Bäder	BERSE GmbH	14
Bestattungsinstitut	Bestattungen Richter	20
Energieversorgung	Stadtwerke Haltern am See GmbH	37
Ergotherapie	Birte Joram – Praxis für Ergotherapie	23
Hausnotrufdienst	Malteser Hilfsdienst e. V.	28
Hospiz	Klara Hospiz gGmbH	30
Menüservice	Malteser Hilfsdienst e. V.	28
Pflege- und Betreuungsdienste	APD Gelsenkirchen GmbH	U4
	Arte Clean GmbH	24
	Caritasverband Ostvest e. V.	U2
Pflegevermittlung	Brinkmann Pflegevermittlung	26
Rechtsanwälte	Bremkamp & Luft-Gautsch & Wessel	19
	Schwieren und Partner	19
Sanitätsartikel und -bedarf	Sanitätshaus Borger GmbH & Co. KG	23
	Th. Lückenotto GmbH	22
Versicherungen	PROVINZIAL Humberg, Hörbelt & Hopp OHG	6

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.total-lokal.de**.

U = Umschlagseite



Leinen los!

Erleben Sie den Halterner Stausee von seiner schönsten Seite. Genießen Sie die lautlose Fahrt mit dem elektrischen Ausflugsschiff möwe!



Ein Angebot der Stadtwerke Haltern am See

„Willkommen an Bord unseres neuen Elektroschiffes“

Das neue Elektroschiff bietet Platz für 270 Passagiere, ist ideal für Gruppenausflüge und kann barrierefrei genutzt werden. Auch Charterfahrten sind möglich. Die Gastronomie Seeblick bietet an Bord Snacks, Getränke sowie Kaffee & Kuchen an.

Reservierungen und Infos: www.moewe-haltern.de



Eröffnung Herbst 2024
in Haltern am See



Selbstbestimmt leben mit Demenz

Wohngemeinschaftshaus für Menschen mit Demenz

Als Ort des Zusammenlebens ermöglichen unsere Wohngemeinschaften ein bedarfsgerechtes, selbstbestimmtes Wohnen in einer familienähnlichen, gut behüteten Umgebung. Unsere WGs bieten sich als sinnvolle Alternative an, wenn Menschen nicht mehr in ihrer eigenen Wohnung leben können, eine vollstationäre Einrichtung jedoch nicht der zukünftige Wohnort sein soll. Hier erhalten Sie die Sicherheit der professionellen Pflege, verbunden mit den Freiheiten des eigenen Zuhauses.

Denn unsere ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz sind ein Zuhause und keine klassische Pflegeeinrichtung.

In Gelsenkirchen und Meinerzhagen betreuen wir bereits sechs Wohngemeinschaftshäuser mit je drei Wohngemeinschaften. In unseren WGs wohnen je acht Mieterinnen und Mieter als Gemeinschaft zusammen. Die persönlichen Zimmer sind 21-24 m² groß, bieten Anschlussmöglichkeiten für den eigenen Fernseher sowie Telefon, inklusive Internet, verfügen über eine Lichtrufanlage und können nach Belieben eingerichtet werden.

Im Herbst 2024 eröffnen wir in den Katharinen Höfen in Haltern am See drei weitere WGs. Hier können 24 Mieterinnen und Mieter ihr neues Zuhause finden.



Ab Herbst 2024

**WOHNGEMEINSCHAFTEN
„LEBEN IN HALTERN AM SEE“**

Flaesheimer Straße 1
45721 Haltern am See

Sie haben Fragen?

Telefon: 0800 9230500
(Mo. - Fr., 8 - 16 Uhr, gebührenfrei)



IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN

Silke Verlage
Leitung Soziale Betreuung
silke.verlage@apd.de



Für weitere Informationen und eine individuelle Beratung kontaktieren Sie gerne unsere Zentrale oder besuchen Sie unsere Website.

 zur Website